Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 255. Sonnabend den 14. September 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, 11. September. Der Präsident passirte Arranche; auf Morgen Abend wird dessen Ankunft in Paris erwartet. Es werden neue Militär-Banketts beabsichtigt.

Am 15. verläßt die Flotte Cherbourg.

In Colmar wurde die Nationalgarde gänzlich aufgelöst.

3% 58, 15. 5% 93, 60.

Hamburg, 12. September. Köln-Minden $97\frac{1}{2}$. Nordbahn $39\frac{1}{4}$.

Getreidemarkt ruhig. Forderungen zu hoch. Oel p. Oktober $23\frac{1}{4}$, p. Mai $22\frac{5}{8}$ Gld. Kaffee unverändert. Zink 2500 Ctnr. loco p. November 10.

Stettin, 12. September. Kein Handel. Weizen fest. Roggen $32\frac{1}{2}$ 35, p. Herbst $32\frac{1}{2}$, p. Frühjahr $37\frac{1}{2}$ Gl. $37\frac{3}{4}$ Br. Rüböl loco p. Januar $12\frac{1}{4}$ Br. Spiritus 24 bezahlt, p. Frühjahr $22\frac{1}{2}$ Br.

Frankfurt a. M., 12. September. Nordbahn $42\frac{1}{2}$.

Turin, 9. September. Gestern ward das Journal Opinione mit Beschlag belegt. Eine Regierungskommission ist zur Abfassung eines dem Parlamente vorzulegenden Gesetzesentwurfes zusammengetreten, wodurch den Inkonvenienzen des jetzigen Preßgesetzes vorgebeugt und namentlich die Einfuhr fremder Bücher und Zeitungen kontrolirt und geregelt werden soll.

Florenz, 9. September. Senator Lami hat das Portefeuille der Justiz, Senator Bologna das des Kultus übernommen. Nach dem Costituzionale scheint sich die Nachricht in Betreff einer bevorstehenden Modifikation der Verfassung zu bestätigen. Nächstens wird das Konkordat mit Rom ratifizirt werden.

Uebersicht.

Breslau, 13. Sept. Aus Berlin kommen uns verschiedene Berichte über das Verhalten Preußens gegenüber den Ereignissen in Kurhessen zu. Die Einen meinen: das preußische Kabinet werde den Verlauf der Dinge in Kurhessen abwarten, und, wenn das Volk sich innerhalb der gesetzlichen Schranken halte, den Konflikt dadurch lösen, daß es auf Entfernung des Ministeriums dringe. Andere dagegen meinen: Preußen werde weder für das Volk, noch für das Ministerium auftreten. Das Wahrscheinlichste aber ist, daß man überhaupt noch nicht mit Gewißheit weiß, was Preußen thun wird. Am 12. ist wieder ein Ministerrath gewesen, in welchem die kurhessische Angelegenheit in Berathung gezogen wurde. Das Ergebniß derselben ist natürlich nicht bekannt.

In Berlin soll eine Depesche des englischen Ministeriums angelangt sein, welche eine baldige Verständigung mit Oesterreich und die Herstellung einer deutschen Zentralgewalt anempfiehlt.

Die „Hamburg. Nachrichten" enthalten in einer Korrespondenz aus Berlin Näheres über die Absichten des jetzt in Frankfurt tagenden „engeren Rathes" in Bezug auf Schleswig-Holstein. Dieser sogenannte „deutsche Bundestag" will nichts anderes als die Herzogthümer, und namentlich Holstein, von Deutschland losreißen und dieselben Dänemark überliefern.

Der Kampf zwischen Recht und Unrecht in Kurhessen ist noch nicht entschieden. Der Gewalt wird das Recht und das Gesetz entgegengestellt und Letzteres ist in einigen Fällen siegreich gewesen. Während am 9ten sogar ein Zimmer des Ober-Appellationsgerichts als Wachtlokal benutzt wurde, also die Gewalt siegte, wurde am 10ten die N. Hess. Ztg. wieder ausgegeben und mit der Post versendet. Der von dem militairischen Oberbefehlshaber zum Polizei-Direktor gemachte Assessor Godbäus hat diese Ernennung abgelehnt. Der Referendar Wagner sollte Sekretär des militairischen Diktators Bauer werden, ersterer hat aber diesen Posten nicht angenommen. Der Assessor Mittler wurde in das Ministerium des Innern berufen. Derselbe ist zwar dem Rufe gefolgt, aber mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß ihm eine Mitwirkung bei verfassungswidrigen Handlungen nicht zugemuthet werde. Dem Ministerium fehlt Geld, es will bei dem Lombard (Pfand-Leihhaus) eine Anleihe von 50,000 Rthlr. aufnehmen, wird sie aber wahrscheinlich nicht erhalten, da das Institut so große Summen nicht ausgiebt. — Die Bevölkerung ist noch ruhig und vermeidet Excesse. Alle Städte, in denen die Behörden die Publikation der neuesten verfassungswidrigen Verordnungen verweigert haben, werden mit Militair überschwemmt; so namentlich Hanau.

In Hessen-Darmstadt ist die Verordnung, welche das Vereins- und Versammlungs-Recht beschränkt oder vielmehr aufhebt, noch auf ein Jahr verlängert worden. Man fürchtet wahrscheinlich Demonstrationen zu Gunsten des kurhessischen Volkes.

In Hannover wurde von den Ministern die Frage fleißig in Berathung gezogen, ob das eingegangene Ansuchen der kurhessischen Regierung: Truppen zu senden, bewilligt werden solle oder nicht. Wie die neueste Nr. der in Hannover erscheinenden „Zeitung für Norddeutschland" meldet, scheint man auf das Gesuch Kurhessens eingegangen zu sein, **denn 5 Bataillone sind nach der kurhessischen Grenze kommandirt worden.** — Am Abende des 10. wurde vor dem Hotel, in welchem General Haynau wohnt, eine Katzen-Musik gebracht und der General unter Verwünschungen gerufen. Die Bürgerwehr stillte den Tumult. Haynau wird wohl auch Hannover verlassen müssen.

Unter Stuttgart theilen wir das freisprechende Urtel in Betreff des angeklagten Ministers Wächter-Spittler mit.

Der Landtag in Nassau ist auf den 25. September d. J. einberufen.

In Schwerin wird der Zusammentritt der Abgeordneten-Kammer am 24. September erwartet.

Auch Nassau hat sich gegen die Beschickung des sogenannten Bundestages erklärt.

In dem Königreiche Sachsen macht die Polizei auch Jagd auf solche Zeitungen, welche statistische Notizen über den gegenwärtigen Landtag zu Dresden bringen. — Dem Prinzen Albert ist bei dem Manöver der österreichischen Truppen in Böhmen von dem Pferde des Erzherzogs Albrecht das Bein zerschmettert worden. — Die 21 Professoren zu Leipzig, welche bekanntlich wegen ihrer Weigerung zu wählen, suspendirt wurden, sind nun sogar in Disciplinar-Untersuchung gezogen worden.

Aus Schleswig-Holstein nichts von Bedeutung.

Preußen.

Berlin, 12. September. Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine, Kinder Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht, sind nach Frankfurt a. M. abgereist.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist, von Gotha kommend, nach Neustadt-Eberswalde hier durchgereist.

Se. großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein nebst Höchstdessen Gemahlin der Frau Prinzessin königlichen Hoheit sind am 9. Abends von Schloß Fischbach hier eingetroffen und im königlichen Schlosse, in den Gemächern Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, abgestiegen.

Se. großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein und Höchstdessen Gemahlin sind heute früh von hier nach Darmstadt abgereist.

*** **Berlin,** 12. Septbr. [Die Vorfälle in Kurhessen. — Nassau lehnt die Betheiligung am Bundestage ab. — Eine Depesche Palmerstons. — Die Deputation an den König.] Die Vorfälle in Kurhessen erregten, als sie zuerst bekannt wurden, den Aerger unserer Regierung im höchsten Grade; hie und da fielen energische Worte, allmälig aber legte sich der Zorn, man suchte die militärische Heerstraße durch das südwestliche Deutschland zu retten, begnügte sich, da die Position der Regierung nach allen Seiten hin eine gebundene ist, damit, durch Abwarten der Verlegenheit Herr zu werden, so daß in diesem Augenblick nur noch der Wunsch obwaltet, daß das hessische Volk sich streng innerhalb der Grenzen seiner Verfassung halte, damit Preußen als vermittelnde Macht den Konflikt lösen und die Entfernung Hassenpflugs vom Amte bewirken könne. — Das wichtigste Ereigniß für die Bundes-Politik ist die bestimmte Erklärung Nassau's, sich an der Herstellung des Bundestages nicht betheiligen zu wollen. Eine Abschrift der Antwort, welche die nassauische Regierung auf die österreichische Aufforderung zur Beschickung des engeren Rathes ertheilt hat, ist dem Fürsten-Collegio mitgetheilt und hat bei demselben große Freude erregt, da Nassau gewissermaßen schon als verlorener Posten angesehen wurde. — Eine Depesche Lord Palmerston's an das hiesige Kabinet empfiehlt dringend eine Verständigung der beiden deutschen Großmächte und die Herstellung einer von allen Bundesgliedern anerkannten Central-Gewalt. — Morgen oder übermorgen wird im Einverständniß mit dem Ministerio die vielbesprochene Deputation der hiesigen konservativen Partei vom Könige empfangen werden; sie wird das Festhalten an der Union und die Rückkehr Sr. Majestät in die Hauptstadt gleichzeitig zur Sprache bringen.

C. B. **Berlin,** 12. Sept. [Die kurhessische Angelegenheit.] Der letzte resultatlose Ministerrath in der kurhessischen Frage hat heute eine fernerweite Sitzung des Staatsministeriums zur Folge, die derselben Angelegenheit gilt. Man ist von der Nothwendigkeit überzeugt, sich schleunigst für eine bestimmte Politik in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Die Zustände im Kurfürstenthum selbst können hierfür weniger maßgebend sein, als die durch sie möglicherweise eintretenden Eventualitäten. — Ob die Ansicht, ein Observationscorps aufzustellen, im Ministerrath durchdringen wird, scheint noch zweifelhaft. Herr v. Manteuffel wird Berlin nicht verlassen und seine Inspektionsreise nach der Rheinprovinz nicht antreten, ehe Seitens des Staatsministeriums ein bestimmter Beschluß in der kurhessischen Sache gefaßt ist. — Von dem kurfürstlichen Ministerium ist bis jetzt bei der diesseitigen Regierung keinerlei Mittheilnng über die getroffenen Maßnahmen eingegangen. — Aus Hannover, das in der That eine Benachrichtigung von den Vorgängen in Kassel und eine Aufforderung um militärische Hülfe erhalten hat, wird gemeldet, daß sich das Ministerium, vorzugsweise aber Herr Stüve, gegen eine militärische Hülfsleistung ausgesprochen habe. (Von mehreren Seiten wird grade das Gegentheil gemeldet. S. auch Hannover.) Sollte der Bundestag in Frankfurt das hannoversche Ministerium zu einem Truppenmarsch auffordern, so soll für einen solchen Fall Seitens des hannoverschen Staatsministeriums die Ansicht ausgesprochen worden sein, daß man dem Bundestage allerdings auch in diesem Falle zu gehorsamen hätte. — Der Bundestag scheint bis jetzt noch keinerlei Entscheid getroffen zu haben. In den Mittheilungen der kurhessischen Regierung über die Sachlage hat man versucht, die dermaligen kurhessischen Verhältnisse als eine Folge demokratischer Organisationen darzustellen. Man hat in specie auch die in Kassel, Hanau und anderen Städten angeblich bestehende demokratische Sektionseintheilung (die Sektionen sollen Namen wie Robespierre, Marat, Danton, Hecker, Struve führen) als wesentliches Moment hervorgehoben. — In Betreff der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums ist zu bemerken, daß Hr. v. Radowitz in einer viertelstündigen Rede die Ansicht vertreten hat, es sei unter den obschwebenden Verhältnissen, das einzig thunliche, ein Observationskorps aufzustellen. — Darüber, — daß man **weder für Herrn Hassenpflug Partei nehmen, noch auch, man habe eine rechtliche Anschauung von den kurhessischen Zuständen, welche man wolle, bei einem etwaigen Konflikt zwischen dem kurhessischen Militär und den kurhessischen Bürgern für die letztern mit militärischer Hülfe eintreten könne, — scheint man in den maaßgebenden Kreisen ziemlich einig.**

[Aus einem Artikel der ministeriellen C. C. über die kurhessische Angelegenheit] entnehmen wir folgendes: „Wir sind schon wieder so unglücklich, oder diesmal vielmehr so glücklich, mit der Oesterreichischen Correspondenz im entschiedensten Widerspruche zu stehen. Es handelt sich um die kurhessischen Angelegenheiten. Die O. C. wirft sich zum Ritter der dortigen Regierung und Herrn Hassenpflug's auf, behauptet, daß die Stellung und Verfahrungsweise des letztern derjenigen des preußischen Ministeriums, gegenüber der National-Versammlung von 1848, ganz gleich sei, und meint schließlich, die Parteinahme für Hassenpflug liege im Interesse des monarchischen Prinzips. Nicht streng genug kann man die Thorheit und Unwahrheit solcher Auffassung verdammen. Was zuerst die persönliche Ehrenrettung Hassenpflug's angeht, so mag man über die Moralität des demselben zur Last gelegten Vergehens eine Ansicht haben, welche man will, auf jeden Fall steht es einem angeblich konservativen Blatte schlecht an, diese seine Privatmeinung gegen ein gerichtliches Erkenntniß einzusetzen, dem Gesetz und dessen Vollstreckern so wenig Achtung zu beweisen, daß man es wagt, die Unparteilichkeit des Spruches eines preußischen Gerichtshofes in Zweifel zu ziehen. Wenn dies ein revolutionäres Blatt unternähme, so würde man es ganz in dessen Charakter finden. Kann es in diesem Falle etwas ändern, daß dieselbe Frivolität von einem sich so nennenden „Anhänger des monarchischen Prinzips" an den Tag gelegt wird? Es ist zweitens eine offenbare Perfidie, die Handlungen des kurhessischen Ministers auf gleiche Stufe mit der Nothwehr zu stellen, die das jetzige preußische Ministerium vor zwei Jahren üben mußte. Dort haben die Stände, dem Buchstaben der Verfassung treu, die Vorlegung des Staats-Budgets gefordert, bevor sie sich über Erhebung und Verwendung der Steuern aussprachen, das Ministerium aber hat — ein nicht zu entschuldigender Mißgriff — dieser formellen Rechtsforderung nicht entsprochen und dadurch leider auch sein materielles Recht preisgegeben. Wir müssen dabei bemerken, daß es eine **arge Unwahrheit ist, wenn die O. C. den Widerstand gegen das Ministerium Hassenpflug blos der „demokratischen Partei" in Kurhessen zuschreibt. Leider sind alle Landesbehörden, alle Gemeinde-Vorstände, es ist das ganze Land mit einer beispiellosen Einhelligkeit an jenem Widerstande betheiligt.** Und gerade weil dem so ist, so können wir drittens nicht genug die Thorheit rügen, mit welcher die O. C. eine Parteinahme für das kurhessische Ministerium als dem **Interesse des monarchischen Princips entsprechend erklärt.** Es ist dies ganz **dieselbe Thorheit,** mit welcher, wie der verewigte Niebuhr nach der Juli-Revolution sich ausdrückte, die „verfluchte Partei der Ultras" den Thron der ältern Bourbons zu stützen meinte und statt dessen untergrub. **Kein verderblicherer Schlag konnte in diesem Augenblick das monarchische Prinzip in Deutschland treffen, als der, welchen Herr Hassenpflug geführt, indem er nicht einmal die formellen Vorschriften der von ihm beschworenen Verfassung einhielt und dadurch auf die Verfassungstreue seines Souverains ein zweifelhaftes Licht warf. Wenn jemals, so gilt es in dieser Zeit, das monarchische Prinzip über die Anfechtungen zu stellen, die dasselbe von Seiten der Parteien zu erdulden hat. Das geschieht aber nicht, wenn man dieses Prinzip, von den Gesetzen des Rechts, der Treue und der Ehrenhaftigkeit entbindet, sondern nur, indem man durch die That beweist, daß diese Tugenden, wenn alle Welt sie aufgebe, auf deutschen Thronen noch eine Stätte finden würden."**

[Die Adresse mehrer Deputirten wegen Einberufung der Kammern und die Antwort der Deutschen Reform.] Wir haben in Nr. 253 d. Ztg. die Adresse mehrer Deputirten an das Staats-Ministerium wegen Einberufung der Kammern mitgetheilt. Welche Antwort auf diese Adresse zu erwarten steht, ist aus einem Artikel der „Reform" zu ersehen, in welchem sich das ministerielle Journal folgendermaßen über jenes Gesuch ausspricht: „Die schleunige Einberufung der Kammern ist jetzt eine der dringendsten, täglich wiederholten Forderungen eines Theils der oppositionellen Partei. Nachdem das Verlangen zuerst nur in der Presse erhoben worden, haben sich nun auf Anregung der letzteren auch eine Anzahl von Abgeordneten mit einem unmittelbaren Gesuch um die Parlamentsberufung an das Staats-Ministerium gewandt.

Diejenigen, von welchen dieses Gesuch ausgeht, haben schon in ihrer parlamentarischen Vergangenheit die Regierung nicht gerade durch vorzugsweise wohlwollendes Verhalten verwöhnt, sie machen eben so wenig in ihrer jetzigen Eingabe ein Hehl daraus, daß die vermeintlichen Sünden des Ministeriums in der inneren und äußeren Politik der alleinige Beweggrund ihres Drängens seien. Die Herren Graf Dyhrn, Kuh und v. Canitz (Nimptsch), welche die einzigen bekannteren unter den wenig zahlreichen Unterzeichnern der Aufforderung an das Staatsministerium sind, machen schwerlich einen Anspruch darauf, daß ihre schriftlichen Mahnungen und Zurechtweisungen einen größeren Einfluß auf die Entschließungen der Regierung üben sollen, als dies bei ihren Strafreden von der Tribüne herab der Fall war. Es ist nicht anzunehmen, daß sich das Ministerium mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, mit seiner Politik seit dem Schluß der Session gerade diesen Abgeordneten besonders nach Wunsch gehandelt zu haben, — es kann daher auch die ausgesprochene Mißbilligung derselben keine Ueberraschung für die Herren Minister gewesen sein, noch auch die gleichzeitig mitgetheilte Auffassung ihrer Politik von jener Seite einen besonders starken Eindruck auf sie gemacht haben. Daß der Graf Dyhrn und die gleichgesinnten Abgeordneten den Augenblick beschleunigen möchten, wo sie den Prozeß gegen die „Herren auf der Ministerbank" wieder aufnehmen und ihre eigene vermeintlich nationalere Politik mit großem Redeprunk empfehlen könnten, das wußte das Ministerium auch ohne das eingereichte Schriftstück; aber es kann in diesem Wunsche unmöglich einen Beweggrund finden, um die Bestimmung über den Zeitpunkt zu ändern, welchen es nach seinem eigenen Ermessen als den geeigneten für die Eröffnung der Kammern ansieht.

Wenn von derjenigen Seite der Kammer, bei welcher das Verfahren der Regierung sonst im Ganzen eine anerkennende oder wenigstens eine gemäßigte Beurtheilung gefunden hat, eine gleiche Aufforderung ausgegangen wäre, wenn ein größerer Theil der Freunde der Regierung die schleunige Einberufung als nothwendig angedeutet hätte, so würde dies unfehlbar ein sehr bedeutendes Moment ernster Erwägung für die Regierung gewesen sein, — obgleich sie sich auch dann noch in ihrer Beschlußnahme durch solche Rücksichten möchte bestimmten lassen, welche zunächst von der Exekutivgewalt allein ermessen werden können. Wenn dagegen ausgesprochene Widersacher der Regierung das Vaterland in Gefahr erklären, insofern nicht ihre Kontrole der verhängnißvollen Politik des Ministeriums ein Ziel setze, so liegt hierin auch nicht einmal ein Motiv zu neuer Erwägung vor.

Aber ganz unabhängig von der in Rede stehenden Eingabe haben sich unzweifelhaft die Leiter unserer Regierung selbst öfter die Frage vorgelegt, ob es nicht eine Pflicht oder eine Nothwendigkeit sei, die Kammern vor Ablauf der gesetzlichen Frist zu berufen, um an ihnen vorzüglich einen Rückhalt für ein kräftiges Auftreten in der deutschen und auswärtigen Politik zu gewinnen. Aber es dürfte im Allgemeinen die Beantwortung dieser Frage nicht schwer gewesen sein, und am wenigsten scheint sie uns jetzt einem Zweifel unterliegen zu können. Die Schwierigkeiten, unter welchen sich die deutsche Frage weiter zu entwickeln hat, sind nicht der Art, daß sie durch Kammervota und Interpellationen überwunden werden könnten.

Wenn die Regierung sich in der Lage sähe, die Sache auf die Spitze des Schwertes zu stellen, oder wenn die Gegner es dahin zu treiben geneigt wären, so würde man natürlich nicht anstehen können, in demselben Augenblick, wo dieser äußerste Entschluß zur Wahrung des preußischen Rechts gefaßt werden müßte, die Volksvertretung zu berufen. Bis jetzt aber hat die Regierung ungeachtet aller Verwickelungen und Intriguen noch nicht die Ueberzeugung aufgeben dürfen, daß eine befriedigende Lösung auf dem Wege der Verhandlungen und der Verständigung noch zu erreichen sei, und daß dieselbe dem deutschen und dem preußischen Interesse, wie sie dasselbe immerdar aufgefaßt hatte, besser entspreche, als eine gewaltsame Wendung. Sie glaubt dieselbe Politik verfolgt zu haben, welche in den Kammern wiederholt die Billigung der Mehrheit erhalten hatte, die Politik der freien Verständigung der deutschen Staaten, theils über das engere Bündniß, theils über den weiteren Bund; sie hat niemals einer Politik des Zwanges in Bezug auf den Bundesstaat, noch einer Politik der Feindseligkeit in Bezug auf das übrige Deutschland gehuldigt, und sie hatte sich der Uebereinstimmung mit den Kammern in beiderlei Beziehung zu erfreuen gehabt. Auf dem in Folge dieser Uebereinstimmung betretenen Wege sind allerdings Schwierigkeiten zum Vorschein gekommen, welche sie selbst und die Kammern nicht vorausgesehen hatten: sie werden zu überwinden sein durch Festigkeit, Ausdauer und Umsicht. Aber zu ihrer Ueberwindung sind die friedlichen Mittel noch nicht erschöpft, und so lange von diesen noch Hülfe erwartet werden kann, würde die Unterstützung der Kammern nicht in jeder Beziehung dienlich sein. Denn es steht durch die allgemeine Erfahrung fest, daß in solchen Verhältnissen die parlamentarischen Versammlungen allerdings die Festigkeit, nicht aber die Umsicht zu erhöhen vermögen.

Deshalb erscheint es angemessen, daß sich die Regierung für den Augenblick noch des unmittelbaren moralischen Beistandes der Kammern beraube. Wir hoffen, daß sie bis zum Zusammentritt derselben eine erfreuliche Lösung der schwebenden Fragen herbeigeführt haben werde, und daß es ihr unter Hinweisung auf eine solche Lösung leicht sein werde, die Verantwortlichkeit für die eingehaltene Politik überhaupt und zugleich für die Ablehnung der vorzeitigen Kammerberufung zu tragen."

Die Sp. Z. schreibt: Bei der hannoverschen Regierung herrscht, wie man von Neuem sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, das Bestreben sehr lebhaft vor, eine freie Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich, theils durch persönlichen diplomatischen Betrieb, theils durch vorgebrachte Gründe aus allen Kräften zu verhindern. Sie fürchtet mit großem Rechte, daß bei jener Verständigung der übermäßige Einfluß wegfallen muß, den nach der alten Bundesverfassung jede einzelne, zu einer Virilstimme im engeren Rathe berechtigte Territorial-Regierung auf das Zustandekommen der Beschlüsse über die gesammte Bundespolitik ausüben konnte. Um diesen schädlichen Einfluß zu bewahren, stellt das hannoversche Kabinet geeigneten Ortes sogar das volle Souveränetätsrecht in Frage, auf welches die Regierung doch eben so überaus eifersüchtig ist, blos um dessen volle Uebung auch Preußen und Oesterreich nicht zuzugestehen. Es wird hervorgehoben, daß der Bund an sich dem Souveränetätsrechte Beschränkungen auferlegt habe, und daß dies in europäischer Instanz noch vielmehr durch die Mächte geschehen sei, welche in der Kongreßakte die Garantie für den Bundesbestand geleistet hätten. Aus diesen Gründen besäßen die deutschen Fürsten keine Befugniß, die inneren Bundesverhältnisse anders, als bisher zu ordnen, sondern müßten bei der Verfassung von 1815 verharren. Deshalb würde jede Einigung der beiden Großmächte über neue andere Verfassungs-Modalitäten des Gesammtbundes immer nur ein Akt der Gewalt, nicht des Rechts werden.

[Ueber die Absichten des Bundestages bezüglich Schleswig-Holsteins] läßt sich jetzt noch Präciseres angeben. Die Herren wollen:

1) Die Ratifikation des Friedens unter Vorbehalt der Rechte, welche der Bundesbeschluß von 1846 gewahrt hat. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß diese Rechte deutlich und im Einzelnen erwähnt werden dürften.

2) Die Inhibirung des Kampfes, weil der Friede Holstein die Fortführung des Krieges verbiete. Dieser falsche Grundsatz ist bis jetzt nur von Palmerston vertreten worden.

3) Die Herstellung eines sogenannten Interimistikums nach Maßgabe des status quo ante, d. h. wohlverstanden, des Zustandes vor dem März 1848. Daraus folgt also zuerst, daß die Konstitution (das Staatsgrundgesetz) aufgehoben werden soll. Dann, daß man in der Theorie die seit der Okkupation Schleswigs faktisch unterbrochene administrative Vereinigung der Herzogthümer wieder herstellen will. Diese letztere, scheinbare Konzession wird andererseits dadurch wieder aufgehoben, daß eingestandenermaßen Schleswig okkupirt bleiben soll. Es muß also die administrative Gemeinsamkeit der Herzogthümer zerrissen bleiben, wenn nicht etwa, was übrigens wahrscheinlich zu den Absichten gehören mag, Holstein selbst gleich ausgeliefert werden soll.

4) Eine demnächstige materielle Lösung der Streitfrage.

In der Sache also — dies kann nicht genug wiederholt werden — **soll Schleswig sofort aufgegeben, die Erbfolgefrage nach dänischem Wunsche, nach englisch-russischem Befehl und nach Vorschrift des Londoner Protokolls geregelt, endlich durch alle diese Mittel Holstein nach Dänemark hingedrängt und Deutschland, besonders Nord-**

deutschland entrissen werden. — Das sind die Pläne und Absichten, deren sich die Herzogthümer bei dem Bundestage zu versehen haben. Mögen dieselben mit ihrem Ursprunge zu schanden werden. (Hamb. N.)

[Vermischte Nachrichten.] Die gestern gemeldeten Wahlen im hiesigen Gewerberath sollen bei der Regierung einen sehr günstigen Eindruck gemacht haben und das mißliebige Urtheil, mit welchem man denselben gleich nach seiner Entstehung empfing, in Etwas zu mildern anfangen. Wirklich haben jene Wahlen gegen alle Erwartung einen so durchaus konservativen Charakter angenommen, daß nur ein einziger Demokrat, der Buchdrucker Dittmann, und auch nur als Stellvertreter des Vorsitzenden in der Handwerker-Abtheilung eine Majorität erhielt. Dagegen soll wieder die Präsidentenwahl eine durchaus konservativ-liberal gesinnte Persönlichkeit getroffen haben. Man erfährt, daß besonders der Minister v. d. Heydt durch diesen Ausgang erfreut worden sei, da er mit mehreren seiner Kollegen, wegen der direkten Urwahlen, aus welchen der Gewerberath hervorgegangen ist, bereits harte Konflikte zu bestehen gehabt habe, und nach den bisherigen Erfahrungen selbst nicht ohne Besorgniß über den Ausgang gewesen sein soll. Freilich ist mit diesen Wahlen über die praktische Befähigung des Gewerberaths noch lange nicht entschieden. — Der Polizei-Präsident v. Hinkeldey begab sich heute Morgen schon zwischen 8 und 9 Uhr nach Potsdam, um Sr. Majestät über die Zustände der Residenz Vortrag zu halten. Man bemerkt, daß dergleichen Vorträge in neuerer Zeit besonders häufig erstattet werden, und es knüpft sich daran die Vermuthung, daß sie den Zweck haben, die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob der Hof für den kommenden Winter seine Residenz nach Berlin zurückverlegen wird. (A. Z. C.)

Die Sitzung, welche die Stadtverordneten-Versammlung heut Abend hält, gehört zu den wenigen Sitzungen, welche ein mehr als lokales Interesse rege zu machen geeignet sind. Die Sache, die verhandelt werden soll, ist eine mehr politische als lokale. Es handelt sich nämlich um Ueberlassung des in den Märztagen 48 zur Unterstützung und Belohnung verwundeter Kämpfer oder der Hinterbliebenen Gefallener aufgesammelten Fonds an die allgemeine Armenverwaltung. Der Magistrat hat dies beantragt, die Deputation der Stadtverordneten-Versammlung jedoch, die sich mit der Behandlung dieser Angelegenheit befaßt hat, will, daß die gesonderte Verwaltung fortbestehe. Für den Magistrat in der politischen Richtung, in welche ihn der Umschwung unserer öffentlichen Verhältnisse eingewiesen hat, muß es allerdings mißlich sein, allmonatlich Belohnungen auszahlen zu müssen, für Verdienste, an denen er selbst zwar sich früher einmal einen gewissen Antheil gern beimaß, die er aber jetzt gerade um dieses Antheiles willen in Vergessenheit zu begraben wünschen muß. Der Fond, um den es sich handelt, ist übrigens sehr beträchtlich; alle Provinzen und selbst außerpreußische Patrioten haben in der revolutionären Erregtheit des März und April 1848 beträchtliche Summen beigesteuert, und viele von den Participienten sollen gegen 20 Rtl. monatlich erhalten. Einige sind mit Pauschsummen abgefunden und dadurch in Stand gesetzt worden, sich einen neuen Erwerb zu gründen. — Heute stand eine große Anzahl von Personen unter der Anklage des verbotenen Hazardspiels vor Gericht. Der für die Angeklagten bestimmte Raum im Gerichtssaal war kaum weit genug, um die Menge der Beschuldigten in sich aufzunehmen. Auch Zuhörer waren durch das Interesse an den Personen, die meist in allen Gesellschaftskreisen bekannt sind, in großer Zahl herbeigelockt. Die Verhandlung entsprach indeß den Erwartungen nicht; man fand sehr wenig über die Ergebniß. Nur einer der Beschuldigten, einer der namhaftesten unter ihnen, in seinem Kreise als der „Baron" bekannt, wurde zu einer mäßigen Geldbuße verurtheilt. (C. B.)

Die C. C. enthält folgende Notiz: „Die geringe Zahl der in der Provinz Posen Einheimischen, welche die nöthige Qualifikation zu Justizämtern besitzen, hat schon vor Jahren die königl. Regierung bewogen, denjenigen Referendarien, welche die polnische Sprache erlernen wollen, zu diesem Zwecke Stipendien zu bewilligen. Diese Maßregel hatte jedoch nur geringen Erfolg, weil Viele nur eine sehr mangelhafte Kenntniß der polnischen Sprache erwarben. Andere hingegen die juristische Karriere verließen, um in die administrative oder eine andere einzutreten. Wie wir vernehmen, soll der Herr Justizminister gesonnen sein, die Stipendien zur Erlernung der polnischen Sprache aufzugeben, dagegen denjenigen Justizbeamten, welche sich die Kenntniß der Sprache erworben haben, bei Vertheilung der Gehälter zu berücksichtigen, eine Gehaltserhöhung zu bewilligen."

Der Abgeordnete zur zweiten Kammer, Oberbürgermeister a. D. Francke zu Magdeburg, hat sein Mandat niedergelegt. Es wird daher für den Jerichow-Wolmirstedtschen Wahlbezirk eine Neuwahl stattfinden.

Am 10. d. M. kamen hier 689 Personen an und reisten 598 ab. Angekommen: die k. großbritannischen Kapitains und Kabinets-Kouriere Josse und Law von Hamburg. Abgereist: der k. k. österreichische wirkliche geh. Rath Graf v. Stürmer nach Brüssel.

Bis zum 10. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 791; Zugang bis zum 11. Mittags 11; Summa 802. Davon sind genesen 226, gestorben 441, in Behandlung geblieben 135. Unter den zuletzt gemeldeten 11 sind 5 Todesfälle. (C. C.)

Deutschland.

Aus Kurhessen, 10. Septbr. [Schilderung der Ereignisse seit dem 7. Septbr.] Bevor ich den gegenwärtigen Stand des Verfassungskampfes näher bezeichne, muß ich des 7. Septembers, des Ordonnanzentages, noch einmal gedenken. Vormittags war Alles in Freude über die einmüthige Erklärung der Staatsdienerschaft zu Gunsten der Verfassung und gegen die Maßregeln der Regierung. Nachmittags waren einige Hassenpflugianer auf den Beinen, und dann gegen Abend der General-Lieutenant Bauer in außergewöhnlich lebhafter Unterhaltung mit einem Minister vor dem Palais. Im Allgemeinen aber wurden diese Anzeichen von etwas Außerordentlichem nicht sehr beachtet. Es verbreitete sich gleichzeitig sogar das Gerücht, es sei eine Note von Berlin angekommen, der Kurfürst werde schleunig zurückkehren und Herr Hassenpflug werde abgehen. Daraus wollte man schon auf Nachgiebigkeit seitens des Ersteren schließen. Die verheißenen Gesetze über Aufhebung der Preßfreiheit, des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes würden noch zurückgehalten werden. Ein Theil dieser Hoffnungen fand bald seine Widerlegung, [illegible] Se. königl. Hoheit, [illegible] Premier im Theater erschienen. Noch ehe die Nacht hereinbrach, hatten einige Männer, [illegible] Warnungen erhalten. In der Beschlagnahme der Blätter und der [illegible] außergesetzlichen Zustand erschienen war. Derselbe schlich sich in der Nacht wie ein Dieb. Unter dem Schutze der Nacht klebten die [illegible] Plakate an die Straßenecken, oder in die Nähe der Posten. Ehe noch viele Bürger der Residenz Kenntniß erlangt hatten von seinen neuen Funktionen, hatte unser Generallieutenant im Dienste Hassenpflugs dieselben schon angetreten. [illegible] in seiner Einführung, [illegible] „Kriegszustand", [illegible] offizielle Titel, nicht „Belagerungszustand", [illegible] Tagen [illegible] in der Geschichte Kurhessens, wie in der Geschichte des konstitutionellen Systems in Deutschland [illegible].

Ein Stück Kriegszustand ist inzwischen schon wieder beseitigt: die Aufhebung der Preßfreiheit. Bekanntlich waren am Abend des 7ten die Pressen der Neuhessischen und der Hornisse außer Thätigkeit gesetzt worden. Die Neuhessische, frühzeitig unterrichtet über die herannahende Gefahr, hatte sich indessen mit gesetzlicher Polizei, Rechtshülfe und respektablen Zeugen in Menge versehen, um der eintretenden Militärmannschaft sogleich gehörig dienen zu können. Ein Offizier hatte sich nicht finden wollen, so hatten denn 2 Sergeanten diese Probe zu bestehen. Sie haben sie denn auch nach mancher Verlegenheit endlich bestanden, denn sie mußten. Die Neuhessische hat aber eine Klage eingereicht, und ein obergerichtliches Erkenntniß macht es dem General Bauer zur Pflicht, die Presse wieder frei zu geben. Dem Vernehmen nach soll er eingewilligt haben. Auch die „Hornisse" würde sonach wieder erscheinen, welche einen Tag später ebenfalls den Weg der Klage beschritten haben soll. Die Ordonnanz hat sich in Betreff der Presse selbst in Widersprüche verwickelt, indem sie „das Gewerbe" unmolestirt zu lassen verspricht und dann doch die Druckereien der Zeitungen lähmen will.

Wenn der „Kriegszustand" scheitert, so scheitert er an den Gerichten. Hr. Hassenpflug, Justizminister bis daher, hätte das voraussehen können. Er hat aber die Gerichte nicht unter die militärische Diktatur gestellt, und so wird seine Oktroyirung eine halbe bleiben und ihre Zwecke verfehlen, wenn er nicht neue Gewaltanstrengungen macht. In einzelnen Dingen nimmt sich der neue Kriegszustand sogar komisch aus. Am Abend des 7. September hat man in der Nachbarschaft Hassenpflug's nicht weniger als drei Wachen angelegt. Der neue „Oberbefehlshaber" hat zu einer derselben ein Schulzimmer einer Privat-Lehranstalt genommen, ohne den Unternehmer zu fragen. Die Wege, welche dieser den Sonntag und Montag einschlägt, wollen nicht helfen. Sie führen nur zu Versprechungen, nicht zu wirklicher Abhülfe. Herr Bauer weiß keinen Rath; die Wache bleibt. Da schließt endlich beim Ablösen der Wache der Schulunternehmer das Zimmer zu und läßt die neue Mannschaft nicht ein. Nach einigen Erörterungen bequemt sich die Mannschaft, auf dem Hausflur zu verweilen und zieht endlich ganz ab. Sie hat selbst es für billig gehalten, daß die Wache, solle sie Herrn Hassenpflug schützen, in seinem, nicht in des Nachbars Hause einquartirt werde. Unser Volk fühlt den Uebermuth des absolutistischen Büreaukraten noch im Soldatenrocke richtig heraus. — Hassenpflug, deine Zeit währt nicht lange mehr!

Laut Verordnung vom 8. d. ist nunmehr auch das zweite Aufgebot einberufen. Die Besatzung Kassels ist dadurch wieder um 2000 Mann verstärkt. Nicht allein Infanterie- sondern auch Kavalerie-Patrouillen durchziehen bei Nacht und bei Tage die Stadt bis zur Wolfsschlucht, eine halbe Meile von hier. Unbegreiflich bleibt es, woher die Regierung das Geld nimmt, um solche Maßregeln ausführen zu können. Uebrigens scheinen die Mittel, welche Hassenpflug bis jetzt zu Gebote standen, bald erschöpft zu sein, denn es ist heute die Staatskassen-Direktion aufgefordert worden, die Gelder auszuhändigen. Der Direktor hat sich geweigert und ist, dem Vernehmen nach, sofort die Suspension gegen ihn erkannt. Der Bezirks-Direktor soll gleichfalls von seinem Amte entfernt worden sein; er hatte auf die Aufforderung des Oberbefehlshabers, auf Grund der Verordnung vom 7. September, die Vereine aufzulösen und die Versammlungen zu hindern, geantwortet, daß ihm von einer zu Recht bestehenden Verordnung vom 7. September Nichts bekannt sei. Die Ansprache des Stadtraths hat nicht veröffentlicht werden dürfen. Der darin erwähnte Protest lautet folgendermaßen:

Kurfürstliches Gesammt-Staatsministerium! Durch die Verordnung vom gestrigen Tage ist mit dem gesammten kurfürstlichen Lande auch die Stadt Kassel bis auf Weiteres in Kriegszustand erklärt worden. Es fehlt dieser Verordnung nach unserer festen Ueberzeugung eine jede rechtliche Veranlassung, wir halten sie mit Verfassung und Gesetz im Widerspruch stehend. Das, kurfürstliches Gesammt-Staatsministerium, zu erklären, halten wir für unsere Pflicht, indem wir zugleich entschieden gegen die getroffenen Maßregeln und deren Ausführung protestiren.

Kassel, den 8. September 1850. Der Stadtrath.

(Nat.-Z.)

Die „Neue Hess. Ztg." vom 10. September (Abendausgabe) ist uns auf regelmäßigem Wege zugegangen, wahrscheinlich als Folge der Benachrichtigung des Ober-Postamts in Kassel, wonach solches, wie die „Neue Hess. Ztg." selbst meldet, „die vertragsmäßige Versendung dieser Zeitung nicht weiter hindern will." Wir entnehmen dieser Zeitung noch folgende Notizen:

Kassel, 10. Sept. Gestern ist sogar ein Zimmer des Ober-Appellationsgerichts als Wachtlokal in Benutzung genommen worden. — Der zum Staatspolizei-Direktor ausersehene Assessor und vorhinnige Landtagskommissar v. Göddäus hat dem Bezirksdirektor die Anzeige gemacht, daß er die ihm zugedachte Stelle nicht angenommen habe. — Sicherem Vernehmen nach geht das jetzige Gouvernement damit um, beim hiesigen Lombard ein Anlehen von 50,000 Thlr. zu kontrahiren; die Absichten auf die deponirten Beträge in den Staatskassen sind bis jetzt an dem ehrenwerthen Widerstande der betreffenden Beamten gescheitert. — Dem Referendar Wagner bei der Bezirksdirektion dahier wurde zugemuthet, Sekretär des General-Lieutenants Bauer zu werden; er hat sich indeß veranlaßt gefunden, ablehnend zu antworten, was alle Anerkennung verdient. — Die gestern mitgetheilte Nachricht über den Eintritt des Assessors Mittler von Hanau in das Ministerium des Innern ist dahin zu vervollständigen, daß derselbe mit einem außerordentlichen Referat beauftragt worden ist, diesen Auftrag auch nicht ohne Sträuben und unter der ausdrücklichen Verwahrung angenommen hat, daß ihm eine Mitwirkung bei verfassungswidrigen Handlungen nicht angemuthet werde. Die ihm angesonnene Stellung eines Civil-Kommissars zur Unterstützung des General-Lieutenants Bauer hat derselbe sicherem Vernehmen nach wiederholt abgelehnt.

Der Nat. Zgt. wird ferner aus Frankfurt vom 10. berichtet: „So weit unsere Nachrichten aus Kurhessen reichen, setzt die Bevölkerung allenthalben den Gewaltmaßregeln des Ministeriums Hassenpflug die unerschütterlichste Ruhe und Besonnenheit entgegen. Man lebt der festen Zuversicht, durch Beharren auf dem Wege des gesetzlichen passiven Widerstandes eine baldige Lösung der jetzigen Wirren herbeizuführen. Die Demokratie vermeidet es sichtlich, bei diesen Konflikten in den Vordergrund zu treten, und ihre Taktik mag allerdings der Klugheit entsprechen. In Hanau beschränken sich bis jetzt alle Demonstrationen auf die Weigerung des Stadtvorstandes und Stadtrathes, die ihm angesonnene Publikation der Verordnung vom 7. d. M. vorzunehmen. In Bockenheim ist bis jetzt der Kriegszustand amtlich noch gar nicht verkündigt worden. Freilich liegt dort ausschließlich preußisches Militär, dessen Befehlshaber schwerlich instruirt sein dürfte, zu jenen Maaßregeln hülfreiche Hand zu leisten. Dagegen ist heute in Bockenheim durch die Schelle bekannt gemacht worden, daß die Urwählerlisten zur Einsicht im Gemeindehause aufliegen. Es scheint also wirklich eine neue Ständewahl in Kurhessen demnächst bevorzustehen. Daß dieselbe trotz des Kriegszustandes wieder auf dieselben Männer fallen werde, wird von Niemand bezweifelt."

Hanau, 9. Septbr. Dem hiesigen Stadtvorstand waren von dem Verwaltungsamte 12 Exemplare der kurfürstlichen Verordnung wegen Einführung des Kriegszustandes mit dem Auftrag zugekommen, dieselben in der Stadt anschlagen zu lassen. Der Stadtvorstand hat hierauf im Einverständniß mit dem Stadtrath die Exemplare mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß er zur Ausführung solcher verfassungswidrigen Maßregeln die Hand nicht bieten könne. (Fr. J.)

Hanau, 8. September. Seit gestern sind dicht um unsere Stadt her Truppen zusammengezogen. Alle Ortschaften in der Umgegend wimmeln von Militär aller Waffen-Gattungen. Man besorgt neue Staatsstreiche. (N. D. Z.)

Hannover, 10. September. [Ob Intervention?] Dem Vernehmen nach wird dermalen von unserem Ministerium die Frage behandelt, welche Maaßregeln gegen Kurhessen hinzunehmen seien, damit Bereitschaft vorhanden sei, wenn Unruhen in Kurhessen ausbrächen. Das Gesammtministerium habe, so wird gesagt, schon wiederholte Plenarsitzungen wegen dieser Frage gehalten. Man vermuthet, daß der Befehl unterwegs sei, ebenso wie in dem verflossenen Jahre, eine Anzahl Bataillone der hiesigen Armee staffelweise nach der kurhessischen Grenze hin, aufzustellen. Ob wieder Oberstlieutenant Brandis Befehlshaber dieser Observations-Brigade wird, darüber hört man bis jetzt nichts. (H. C.)

Hannover, 11. September. [Besetzung der hessischen Grenze.] Nachdem es schon mehrere Tage geheißen hat, daß hannoversche Truppen von Hameln aus nach Hessen hinauf spedirt seien, so hören wir heute bestimmt die Zahl von fünf Bataillonen, als an die hessische Grenze beordert, angeben. (Ztg. f. N.)

[Haynau.] Gestern Abend spät sammelten sich zahlreiche Haufen vor dem britischen Hotel. Man hörte den Namen Haynau rufen, begleitet von gellendem Pfeifen und von Verwünschungen mancherlei Art. Als der Lärm ziemlich arg wurde, fanden sich einige Polizeibeamte aus dem naheliegenden Polizei-Lokal ein und nahmen ein Paar Verhaftungen vor, worüber die Unruhe sich vermehrte. Gegen halb 11 Uhr erschienen 3 Abtheilungen Bürgerwehr denen es nach einiger Zeit gelang, die unruhige Menge zu zerstreuen, ohne daß ein ernsteres Einschreiten nöthig geworden wäre.

Der frühere Premierminister geheime Rath Freiherr v. Falcke, ist vorgestern Abend hier angekommen und gleich gestern früh zum Könige gefahren. (Z. f. N.)

Darmstadt, 10. September. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine Verordnung, nach welcher die Dauer der Wirksamkeit der Verordnung vom 17. September 1849, die Verhütung des Mißbrauchs der Volksversammlungen betreffend, um ein Jahr von heute ab verlängert wird.

Wiesbaden, 8. September. So eben ist eine Verfügung erschienen, welche den vertagten Landtag auf den 25. September d. J. wieder einberuft.

Stuttgart, 9. Septbr. [Ein merkwürdiges Urtel.] Das heute verkündete Urtel des Staatsgerichtshofes in der Anklagesache der zweiten außerordentlichen Landesversammlung gegen den provisorischen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath Freiherrn von Wächter-Spittler, lautet:

Im Namen des Königs. In der Anklagesache der durch königliche Verordnung vom 2. Juli 1850 nunmehr aufgelösten zweiten außerordentlichen Landesversammlung gegen den Staatsrath Frhr. v. Wächter-Spittler, als frühern provisorischen Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wegen Verletzung des § 85 der Verfassungsurkunde durch Unterzeichnung des Beitritts der württembergischen Staatsregierung zu dem Wiener Vertrage vom 30. September 1849 über Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt des deutschen Bundes und zu der Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 über die Grundzüge einer neuen deutschen Verfassung, erkennt nach Anhörung der Parteien der Staatsgerichtshof wie folgt: In Erwägung, daß 1) der im Jahre 1815 gegründete deutsche Bund, wie thatsächlich, so auch rechtlich noch besteht, da die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 30. März und 7. April 1848 über Wahl und Einberufung einer deutschen Volksvertretung zum Zwecke der Vereinbarung einer neuen deutschen Verfassung zwischen Regierungen und Volk, sowie die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 und die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 12. Juni 1848 über Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt bis zur Ausführung des Verfassungswerkes zwar die neue Gestaltung des Bundes auf festeren nationalen Grundlagen einleiten, nicht aber den Bund selbst vorzeitig auflösen wollten; daß 2) mit dem deutschen Bunde von 1815 nothwendig auch die verfassungsmäßig aus ihm erwachsenen Rechte und Pflichten der deutschen Regierungen fortdauern, so lange und so weit sie nicht durch andere Bestimmungen rechtsgültig geändert sind; daß 3) unter jene Rechte und Pflichten selbstverständlich gehört, dem Bunde ein Organ des gemeinschaftlichen Wollens und Handelns mit der für Erreichung der Bundeszwecke nach innen und außen nothwendigen Vollmacht zu geben und die von diesem Organ ausgehenden verfassungsmäßigen Beschlüsse zu befolgen; daß 4) mithin auch der § 3 der württembergischen Verfassungsurkunde noch gelten müsse, welcher in letzterer Beziehung ausdrücklich Vorsorge getroffen, und den Beschlüssen der Bundesversammlung, des damaligen Organs des deutschen Bundes, über verfassungsmäßige Verhältnisse Deutschlands oder über allgemeine Verhältnisse deutscher Staatsbürger schon durch die Verkündigung allein ohne Einwilligung der Stände rechtsverbindliche Kraft verliehen habe; daß 5) als im Jahre 1849 der Reichsverweser die ihm durch die oben erwähnten Beschlüsse vom 28. Juni und 12. Juli 1848 an die Stelle der bisherigen Bundesversammlung provisorisch verliehene Centralgewalt nach Auflösung der Nationalversammlung an die deuschen Regierungen zurückgeben wollte und nur an sie zurückgeben konnte, einerseits für alle deutschen Regierungen die gebieterische Nothwendigkeit, dem Bunde schnellstens ein neues provisorisches Organ zu schaffen, und andererseits wenigstens für die württembergische Regierung die Unmöglichkeit vorlag, statt der aufgelösten eine neue Nationalversammlung zu Vereinigung des deutschen Verfassungswerks sofort einzuberufen, gleichwie sie auch nach dem noch gültigen § 3 der Verfassungsurkunde und dem Art. 58 der Wiener Schlußakte weder berechtigt noch verpflichtet war, zu einer solchen gemeinsamen deutschen Angelegenheit die Einwilligung der Landesversammlung einzuholen; daß 6) die württembergische Regierung durch den Wiener Vertrag vom 30. Septbr. 1849, wodurch nur auf kurze Zeit an die Stelle des abtretenden Reichsverwesers eine neue provisorische Centralgewalt eingesetzt wurde, nur eine Bundespflicht und dadurch weder die württembergische Landesverfassung, noch sonst ein Landesgesetz verletzt hat, sofern insbesondere auch die einstellende Verfügung der Centralgewalt gegen das Postgesetz vom 7. Dezbr. 1849 jedenfalls nicht eine Folge des Wiener Vertrages war; daß endlich 7) die Münchener Uebereinkunft nur eine höchst bedingte Vereinbarung einzelner deutscher Regierungen über gewisse Vorschläge zu einer neuen Verfassung enthält, daß mithin, gesetzt selbst, es würden diese Vorschläge im Falle ihrer Verwirklichung die württembergische Verfassung verletzen, doch nur ein entfernter, nicht strafbarer Versuch vorläge; aus diesen Gründen und unter Hinweisung auf die zum Druck kommenden Abstimmungen der einzelnen, die Majorität und Minorität bildenden Gerichtsmitglieder erkennt der Staatsgerichtshof: daß die erhobene Klage als unbegründet verworfen sein soll und daß für die Kosten des Prozesses die kgl. Staatskasse einzutreten habe. So beschlossen im kgl. Staatsgerichtshof, 4. Septbr. 1850.

Dresden, 11. Sept. [Unglück.] So eben erhalten wir die betrübende Nachricht, daß Prinz Albert bei einem Manöver in Böhmen vom Pferde gestürzt ist und das Bein gebrochen hat. Er wird — so viel wir hören — auf einer Tragbahre hierher geschafft. Nach anderen Nachrichten ist der Prinz nicht vom Pferde gestürzt, sondern das Pferd des Erzherzogs Albrecht soll ausgeschlagen und den Fuß des Prinzen zerquetscht haben, was jedenfalls noch gefährlicher sein würde. Man erwartet heute die Ankunft des Prinzen. (N. D. J.)

Ferner wird über diesen Unfall im ministeriellen Dresdner Journal aus Pillnitz vom 11. September berichtet: „Im Verlaufe der von dem k. k. 2ten Armeekorps in der Zeit vom 9. bis 17. Sept. auszuführenden größern Uebungen war an dem gestrigen Tage die Division des Feldmarschall-Lieutenants v. Parrot aus ihrer Position bei Trziblitz aufgebrochen, um über Liebhausen gegen Bilin vorzugehen. Die Vortruppen stießen eben auf den Gegner (die Division des Generalmajors Graf Leiningen), als dem Prinzen Albert, in der Suite des Kaisers, das eine Röhrbein des linken Unterschenkels von einem Pferde zerschlagen ward. Aerztliche Hülfe war zur Hand, der erste vorläufige Verband konnte durch den Oberstabsarzt Dr. Krauß augenblicklich angelegt und der Patient hierauf nach Trziblitz zurückgetragen werden, woselbst er in dem Hause des geh. Raths Grafen Klebelsberg die zuvorkommendste Aufnahme und sorgsamste Pflege fand. Der Kaiser, so wie die Erzherzöge Albrecht und Leopold waren von dem eingetretenen Unglücksfalle sichtlich ergriffen, und folgte der Kaiser dem weitern Gange des Manövers erst dann, nachdem er den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Grünne mit der Begleitung des Prinzen und der Fürsorge des ihm etwa Wünschenswerthen beauftragt hatte. Das Einrichten und Schienen des gebrochenen Beines ging ohne besondere große Schmerzen von statten. Der Bruch selbst stellte auch bei nochmaliger gründlicher Untersuchung sich als ein einfacher, mithin günstiger und zu der Hoffnung einer glücklichen Heilung berechtigender, heraus. Das Befinden des Prinzen gestattete in den spätern Nachmittagsstunden den Besuch des Kaisers, der Erzherzöge und mehrerer Offiziere; es blieb ein befriedigendes bis zum eintretenden Abend. An dem heutigen Morgen hat eine Abtheilung der Sanitätskompagnie den Transport des Prinzen von Trziblitz bis zur Elbe bewirkt, zu dem weitern Fortkommen von Lobositz bis Pillnitz soll ein zu besonderer Verfügung gestelltes Dampfboot benutzt werden. Der Oberstabsarzt Dr. Krauß begleitet den Prinzen auf dieser ganzen Tour, so daß selbige wohl ohne jede nachtheilige Folge zurückgelegt werden wird.

Aus Dresden vom 11. Septbr. schreibt das genannte Blatt noch, daß der Prinz, während er an der Seite des Erzherzogs Albrecht eine Anhöhe im Galopp hinaufritt, durch den Hufschlag eines Pferdes verletzt worden sei. Der Freimüthigen Sachsen-Zeitung zufolge war es das Pferd, welches Erzh. Albrecht ritt, das den Prinzen schlug. Prinz Georg, fügt das Dresdner Journal seinen Notizen hinzu, wird den Manövern auch ferner noch beiwohnen, zu denen sich auch der König begeben werde.

[Journaljagd.] In aller Frühe hat sich die Dresdener Polizei wieder zu einer Journaljagd entschlossen. Das gesuchte Wild ist die gestern Abend ausgegebene Nummer des Neuen Dresdner Journals, das einige statistische Notizen über die Junivolksvertretung und ein Urtheil des Grafen Hohenthal über das Ministerium ihren Lesern mitzutheilen wagte. Wenn auch in Sachsen Manches glaublich erscheinen mag, so kann man doch nicht annehmen, daß die Dresdener Polizei einfache statistische Erörterungen unterdrücken wolle; deshalb muß es wirklich der als konservativ geltende Herr Graf sein, den sie verfolgt. (D. A. Z.)

Leipzig, 11. September. [Disziplinar-Untersuchung. Die Vertreter des Königreichs Sachsen.] Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen ist gegen die wegen ihrer Weigerung, an der Wahl eines Vertreters der Universität Leipzig in der ersten Kammer des gegenwärtigen Landtags theilzunehmen, suspendirten 21 Professoren auch die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden und haben bereits mehrere Verhöre vor der Kreis-Direktion, die dazu mittelst besondern Auftrags ermächtigt zu sein scheint, stattgefunden. Auch vernehmen wir, daß der zum Rektor für das nächste Studienjahr erwählte Professor Erdmann, der zu den 21 Suspendirten gehört, von der Regierung die erforderliche Genehmigung zur Uebernahme des Rektorats nicht erhalten habe und daß daher der akademische Senat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung aus seiner Mitte einen neuen Rektor wählen müsse. Der als Lehrer der Kirchengeschichte rühmlichst bekannte Professor Niedner hat aus für ihn sehr ehrenvollen Gründen seine ordentliche Professur freiwillig niedergelegt. — Heute wurde die neueste Nummer des Leuchtthurm wegen eines Artikels über den Kaiser von Oesterreich konfiszirt. — Das sächsische Volk wird gegenwärtig von 70 großen Gutsbesitzern, 13 städtischen Beamten, 4 theologischen Beamten, 2 königlichen Beamten, einen Kaufmann und einen Müller vertreten. Die Ritterschaft der zweiten Kammer ist durch den Eintritt von sieben Stellvertretern vollzählig geworden; von den 25 städtischen Vertretern sind nur sechs erschienen, unter ihnen fünf Beamte und unter den nachgekommenen sechs Stellvertretern ist auch nur ein Einziger Nicht-Beamter. Die Zahl der ländlichen Vertreter ist bis auf 23 gestiegen, nach Eintritt von sechs Stellvertretern. (D. A. Z.)

Oldenburg, 10. Sept. [Oberst Mosle. — Ministerkrisis.] Der Oberst Mosle, bekanntlich der oldenburgische Bevollmächtigte im Fürstenkollegium, ist seit vorgestern hier anwesend, theils wie es heißt, um über verschiedene Punkte in der deutschen Frage persönlich Bericht zu erstatten, theils um eine Vermittelung bei der immer noch schwebenden Ministerkrisis zu versuchen. An dem Gelingen zweifelt man jedoch. Zu den bestehenden Differenzen rechnet man bei uns eben so wie in Hannover die Militärfrage, diese leidige unaufhörliche Quelle von Meinungsverschiedenheiten in allen kleinen Staaten, mit der es nicht eher besser wird, als bis von einem dritten unnahbaren Orte in dieser Beziehung Alles, bis auf den Knopf am Rocke des Soldaten unwidersprechlich vorgeschrieben wird. Wir meinen jedoch nicht, daß der Rechsboden unserer neuen Militäreinrichtung irgendwie angezweifelt würde, vielmehr soll nur die nähere Art und Weise der Ausführung verschieden aufgefaßt werden, je nachdem nämlich die militärische Rücksicht allein entscheidend oder auch zugleich die politische Rücksicht die Möglichkeit einer Einigung mit dem Landtage als maßgebend angesehen wird. (Wes. Z.)

Schwerin, 9. Septbr. [Ein Blick in die Zukunft.] Der Nat.-Ztg. wird von hier geschrieben: Am 24. September tritt unsere aufgelöste Kammer der Abgeordneten verfassungsmäßig wieder zusammen, da die ausgeschriebenen Neuwahlen durch einen Machtspruch des Ministeriums suspendirt sind. Freilich wird die Versammlung wohl erklären, es dürften keine Steuern weiter erhoben werden, aber selbst eine solche Aeußerung wird keine Wirkung haben; die Stempelsteuer, die Collateral-Erbsteuer, die Land- und Wasserzölle und eine Masse ähnlicher öffentlicher Abgaben sind nicht einmal vom Ministerium, wie es hätte geschehen sollen, ausgeschrieben, und doch bezahlt sie Jedermann, weil man eben gewöhnt ist, sie zu zahlen.

Heiligendamm bei Doberan, 7. Septbr. [Russische Flotte.] Gestern Nachmittag ankerte hier ein Theil der bisher in den holsteinschen Gewässern stationirten russischen Flotte, bestehend aus dem dreimastigen Dampfschiff „Smirl," der Fregatte „Pallas," der Schraubendampffregatte „Archimedes" (Dreimaster), einer dreimastigen Korvette und drei Schoonern („Navarino," „Galizien.") Der Großfürst Konstantin landete und fuhr darauf mit seiner (ihn schon seit dem Morgen erwartenden) Gemahlin und dem Herzoge Wilhelm nach der „Pallas" zurück, von wo aus sie auch die übrigen Schiffe besuchten und gegen Abend nach Doberan zurückkehrten. Heute Mittag manövrirten sämmtliche Schiffe im Feuer; die Großfürstin, der Großfürst, Herzog Wilhelm, der Herzog von Altenburg, zwei Prinzessinnen von Altenburg, die Herzogin von Anhalt-Köthen ꝛc. wohnten dem Manöver bei und kehrten heute Abend 6½ Uhr nach Doberan zurück. Dem Vernehmen nach werden die genannten Schiffe morgen Vormittag nach Kronstadt zurückgehen, das großfürstliche Paar aber noch bis zum 15. d. M. in Doberan verweilen und dann auf dem Dampfschiffe „Chrabry" nach St. Petersburg zurückkehren. (Schw. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

□ **Kiel**, 11. September. Von nahebevorstehenden Feldereignissen unterhält man sich jetzt in den beiden Hauptstädten des Landes sehr stark. Mehrere Offiziere in Rendsburg gingen sogar gestern in die Wette ein, daß sie binnen 8 Tagen in Schleswig sein werden. Wenn nun auch Wünsche und Hoffnungen noch keine Thaten sind, so geht doch jedenfalls hieraus hervor, daß eine ernstliche Expedition gegen den Feind in der Ausführung begriffen ist. Zudem können wir noch, auf die Versicherung von Offizieren, hinzufügen, daß in dieser Stadt auf heute 800 Transportwagen kommandirt waren, so wie daß die ganze Rendsburger Garnison bis auf 1 Bataillon ausgerückt, so daß der Bürgerartillerie die Bewachung der Festung

übergeben ist. Seit der Schlacht bei Idstedt sind, wie wir erfahren, 4 Reservebataillone, sowie ein 6. blos aus Freiwilligen bestehendes Jäger-Korps neu gebildet. Letztere Waffengattung ist so komplett, daß sie an die übrigen Militärabtheilungen Mannschaften abzugeben stets im Stande ist. Die Bataillone, welche nach der Idstedter Schlacht nur noch eine Stärke von etwa 1100 Mann gehabt haben mögen, sollen bis auf 1600 Mann und darüber gebracht sein. Es ist anzunehmen, daß durchschnittlich täglich 100 eingekleidete Freiwillige von Altona nach Rendsburg anlangen, welche immer von 3 Unteroffizieren empfangen und sofort einquartiert werden. — Zu dieser trefflichen Verfassung unserer Armee, deren nähere Zahlenbestimmung wir absichtlich unterlassen, kommt noch die seltenste Kampfeslust, von welcher sie wie noch je ein Heer beseelt ist. Die Armee vor der Idstedter Schlacht ist mit der nach diesem großen Ereignisse nicht zu vergleichen.

In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde von 12 bis 3½ Uhr darüber debattirt, ob Graf Reventlow Jersbeck, nachdem er seine Nichtanerkennung des Staatsgrundgesetzes öffentlich erklärt, aus der Kammer nicht auszuschließen sei. Die Majorität des Wahlausschusses sprach sich zwar für seine Zulassung aus, doch aber beschloß die Versammlung mit einer Majorität von 43 gegen 24 Stimmen, daß er in Folge seines Protestes gegen das die Einheit Schleswig-Holsteins und das Wahlgesetz enthaltende Staatsgrundgesetz Sitz und Stimme in der Landesversammlung verloren habe.

Rußland.

††† **Von der polnischen Grenze**, 11. September. [Vollständige Russifizirung Polens.] Ungeachtet man vor noch nicht langer Zeit in Polen davon sprach, daß der Kaiser damit umgehe, dem polnischen Landestheile, wenigstens in formeller Beziehung, eine Art Selbstständigkeit zu geben, unter der Benennung Königreich als besonderes Gebiet fortbestehen zu lassen, so soll dennoch gegenwärtig nichts Geringeres zur Ausführung kommen, als das Königreich Polen, welches bisher wenigstens dem Namen nach für ein besonderes Gebiet betrachtet wurde, dem russischen Reiche vollständig einverleibt werden. Die Hauptmarkirung, welche bis dahin noch eine konkrete Scheide zwischen Polen und Rußland bildete, war der Umstand, daß zwischen beiden Gebieten eine Zolllinie bestand, die somit, wenn auch nicht in politischer, so doch in kommerzieller Hinsicht eine Heterogenität bezeichnete. Der Schein jedoch, in dem noch ein Schatten von der Selbstständigkeit Polens wahrzunehmen war, soll verschwinden, da vom 1. Januar k. J. die Zolllinie zwischen Polen und Rußland aufgehoben wird, und beide Gebiete nun in jeder Beziehung ein einheitliches Ganze ausmachen sollen. Während aber diese vollständige Vereinigung mit dem russischen Gebiete vollendet werden soll, wird das polnische Gebiet vom Auslande aufs Stärkste abgesperrt werden, und wenn dies vorläufig durch eine materielle Mauer auch noch nicht geschehen kann, so wird aber statt dessen eine lebendige Grenzscheide bestehen. Unmittelbar an der Grenze werden auf je eine Werst Entfernung Baracken aufgestellt, zwischen denen, woselbst sie im Walde zu stehen kommen, eine Sicht durch eine lichte, breite Allee eröffnet werden soll. Jede Baracke erhält eine Besatzung von 10 Mann Infanterie mit einem Korporal und zudem noch einen berittenen Gefreiten. Zu jeder Stunde Tag und Nacht wird fortwährend eine Patrouille von einer Baracke zur andern ziehen, um zu bewirken, daß Niemand über die Grenze hinüber kommen könne. Damit aber durch die Länge der Zeit keine Annäherung zwischen dem Militär und den Grenzbewohnern herbeigeführt werden möchte, ist dafür gesorgt, daß keinem Soldaten die Möglichkeit geboten wird, an einem Orte bekannt zu werden. Die Patrouille, welche von der einen Baracke abmarschirt, kehrt nicht mehr zu derselben zurück, sondern verbleibt in der nächstfolgenden, wogegen wieder die Patrouille von der letztfolgenden Baracke an ihrer Stelle einrückt. Im Laufe eines Tages wird daher die ganze Mannschaft aus einer Baracke in die nächstfolgende vorgerückt sein, und so geht der Marsch jeden Tag patrouillenweise eine Baracke weiter, bis denn endlich die Mannschaft der ersten Grenzbaracke die letzte erreicht haben wird, wodann erst wieder ein Wechsel von Neuem stattfindet. Um aber auch die Patrouilleurs fortwährend in Wachsamkeit und Kontrole zu erhalten, wird der in jeder Baracke stationirte Kavallerie-Gefreite die Strecke von der einen Baracke zur andern des Tages mehrmals bereiten, wobei er auch bei allen möglicherweise eintretenden Fällen der Patrouille Aushülfe leisten muß. Ungeachtet aber unmittelbar an der Grenze eine bewegliche Wachtkette sich hinziehen wird, so zweifelt man dennoch, ob dieselbe auch auslangend sein möchte, es wird somit, um den Zweck vollkommen zu erreichen, eine Meile von der Grenze eine zweite in derselben Weise wie die erste organisirte Wachtkette bestehen, und abermals eine Meile entfernt von der zweiten Wachtlinie eine dritte, damit wenn es Jemandem gelingen sollte, über die erste Wachtlinie hindurchzukommen, er von der zweiten Grenzwache aufgegriffen würde, und wenn die zweite ihn auch noch nicht festnähme, soll unbedingt die dritte ihn fangen. Abgesehen davon, daß bei einer ernstlichen Handhabung des Dienstes über drei Wachtlinien Niemand hindurchkommen könne, so soll der Zweck dieser dreifachen Besatzung auch noch dieser sein, daß durch die eine Grenzwache die andere kontrolirt wird. Das Siegel der Kontrole ist aber für denjenigen, der sich eine Dienstwidrigkeit durch Unterschleife oder Aehnliches zu Schulden kommen ließe, Verbannung nach Sibirien. Den derzeitigen Grenz-Strazniks ist die Offerte gemacht worden, daß sie im Grenzdienste zwar ferner verbleiben können, jedoch nicht in dem Verhältnisse, wie gegenwärtig, sondern sie müßten dem russischen Militär inkorporirt werden, wo sie alsdann außer Montirung, Kommisbrodt, Graupen und Erbsen 1 S. R. Traktament auf drei Monate erhalten würden. Aber auch dann möchten sie erst zur dritten Wachtlinie verwendet werden, deren Besatzung sie gemeinschaftlich mit den russischen Veteranen ausmachen würden. Die russische Regierung will demnach mit aller Vorsicht zu Werke gehen, denn es ist ersichtlich, daß wenn alle drei Wachtlinien aus solchen ehemaligen Strazniks bestehen sollten, die Pascher alsdann ihre Niederlagen in den Baracken selbst haben würden. Wie wäre dies auch anders möglich, wenn ein solcher Straznik, der jetzt gewöhnt ist, für seine Bedürfnisse täglich mehr als 1 S.-R. zu verbrauchen, dann blos auf drei Monate 1 S.-R. Sold bekäme. Das Pascherhandwerk würde aber auch im Ganzen in dieser Weise wie jetzt dann nicht mehr betrieben werden können, denn wenn es im Kleinen gar nicht mehr durchzuführen sein wird, so möchte dasselbe auch im Großen nicht auf mindere Schwierigkeiten stoßen. Ein Russe ist ein ganz verschiedenes Wesen von einem derzeitigen Straznik. Während jetzt der Pascher die Waare durch die Hände des Strazniks durchgehen läßt, der zwar hierbei seinen Handel auch nicht außer Acht läßt und dabei den Pascher manchmal gehörig übers Ohr haut, — so könnte der Pascher jedoch in demselben Maße einem russischen Soldknechte sich nicht anvertrauen; denn was der gemeine Russe Werthvolles in seine Hand bekömmt, das gestattet ihm sein Temperament nicht, auch wieder herauszugeben, sondern er sucht sich davon selbst in Besitz zu setzen. Der russische Offizier hingegen hat es seinen Verhältnissen nach nicht nothwendig, sich zu solchen erniedrigenden Corruptionen herzugeben. Somit könnte man wohl sich der Meinung hingeben, wenn man dies in voraus auch noch nicht übersehen kann, daß das Schwärzen in der bisherigen Weise aufhören würde. Der Handel mit dem Auslande wird aber in keiner Weise vermindert, sondern nur noch vermehrt werden. Fallen die Zollschranken zwischen Polen und Rußland, so werden die Waaren aus dem Westen, welche jetzt durch zwei Zolllinien hindurchpassiren müssen, dann blos einer einmaligen Verzollung unterliegen. Ueber die polnischen Grenzämter, welche dann auch vermehrt werden sollen, wurden ganze Karavanen von Waaren mit und ohne Verzollung, blos gegen Pascherantheil hindurchziehen, und somit der Absatz nach Osten noch viel größer als wie gegenwärtig sein. Freilich möchten aber einzelne Grenzörter, die jetzt den Haupthandel führen, dann leer bleiben, da sich der Verkehr nicht mehr blos auf die Grenze beschränken, sondern mehr ins Innere ziehen, oder blos die an den Haupt-Grenzämtern belegenen Ortschaften begünstigen würde. In politischer Beziehung würde aber, wenn die preußische Grenze von lauernden Russen-, Tartaren-, Kalmücken-Augen 2c. stets fixirt würde, diese unnatürliche Grenzscheide das russische Gebiet von dem Occidente gänzlich abtrennen, und es im Oriente verschwinden lassen. Wie eifrig übrigens die russische Regierung die Russifizirung Polens betreiben will, geht auch aus dem Umstande hervor, daß an alle in Polen angestellten Beamten die Weisung ergangen ist, wie von einem bestimmten Zeitpunkte ab, blos diejenigen in ihren Aemtern ferner werden verbleiben können, die eine Gewandtheit in der russischen Sprache besitzen. Auch soll dann von jenem Zeitpunkte ab in der Zeitrechung das Datum des julianischen Kalenders dem gregorianischen vorangesetzt werden, und nicht umgekehrt, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Es würde dann zu einer vollendeten Russifikation Polens nichts weiter fehlen, als die polnische Sprache ganz zu verbieten, sowie den griechischen Kultus durchgehends mit Gewalt aufzudringen, und so könnte es nach einigen Dezennien dazu kommen, daß im Czaarenreiche nur würden lauter Reussen sein.

△ **Aus Polen**, 11. Septbr. [Ein kaiserlicher Befehl.] Der Kaiser hat durch einen Befehl bestimmt: 1. Den Rekruten der jetzt folgenden 9. Aushebung aus dem westlichen Theile des Reiches sollen die Köpfe nicht rasirt, sondern blos abgeschoren werden. 2. Denjenigen Rekruten hingegen, aus deren Abtheilung Jemand desertiren würde, sollen sofort bei der Aushebung, oder beim Einstellen zum Truppentheile die Köpfe unverzüglich abrasirt werden. 3. Diese Bestimmung verbleibt auch für die Zukunft.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 12. Septbr. [Tagesbericht.] F. M. L. Graf Gyulai ist dem F. M. Radetzky als ad latus bestimmt und der Statthalter der Lombardei FML. Fürst Karl Schwarzenberg zum Kommandanten des 5. Armeekorps designirt. — Es heißt, daß auch hier, wie in Paris der Einzelverkauf der Tagesblätter verboten werde. Ein Todesstoß für die kleinen Blätter, die nur dadurch entstehen und bestehen. — Aus Kalna in Mähren wird berichtet, daß die dortige Mission mit außerordentlichen Gnaden vom Himmel gesegnet war. Besonders unter der slavischen Bevölkerung war die Rührung beispiellos. So mußte der Priester bei der Vorbereitung zur Generalkommunion der Ehefrauen, abbrechen, indem die Kirche vor lauter Stöhnen wiederhallte. Bei der Schlußpredigt mußte der Priester beinahe nach jedem Worte inne halten bis das Schluchzen sich legte. — Jetzt ward die Mission in Leitomischel eröffnet, und von dort wandert sie weiter. — Laut eingehenden Nachrichten dürfte im Laufe dieser Tage FZM. Haynau bereits in Grätz eintreffen. — Schon Sonntag wird der Kaiser von seiner Reise nach Böhmen zurückerwartet. — Die Einführung des Tabakmonopols in Ungarn und dessen ehemaligen Nebenländern wird von mancher Seite in Zweifel gezogen. Man glaubt, das Ministerium habe in dieser Sache noch keinen festen Entschluß gefaßt und die ganze Frage befinde sich in der Schwebe. — Die Bankdirektion gedenkt eine außerordentliche Generalversammlung aller Aktionäre einzuberufen, um ihnen über die Art der bisherigen Verwaltung Rechenschaft abzulegen, und, wie man versichert, ihr Mandat in ihre Hände zurückzugeben (?). Ferner soll die Direktion mit Hinweisung auf den Umstand, daß abgerechnet der „Reichszeitung" kein hiesiges Blatt ihr zum Organe dienen will, beim Ministerium nachgesucht haben, ihr die Wiener Zeitung zu diesem Zwecke anzuweisen. — Eine nur in 50 Exemplaren geheim abgezogene Broschüre mit dem Titel: „Bedenknisse eines Soldaten" erregt große Sensation. Der Verfasser soll ein hochgestellter Militär oder Exdiplomat sein. Nur in den vertrautesten Kreisen der Diplomatie und des höchsten Militärs wurde diese Flugschrift vertheilt, welche sehr heftige und persönliche Angriffe gegen die Ministerien enthält und worin bewiesen wird, daß alle bis jetzt gehabten Reorganisationsversuche fruchtlos seien und das einzige Mittel zu einem guten Regierungssystems der Absolutismus wäre.

O. C. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß ungeachtet, FZM. Haynau eine Klage wegen der ihm zu London widerfahrenen schweren Beleidigung zu erheben nicht gesonnen war, die k. k. österreichische Gesandtschaft den Fall gerichtlich verfolgen wird.

Großbritannien.

London, 9. Sept. [Ueber die Affaire des Feldzeugmeisters Haynau] hat der „Observer" genaue Erkundigungen eingezogen und giebt darüber, theils zur Ergänzung, theils zur Berichtigung folgende Details: Der F.-Z.-M. war von seinem Neffen und einem Dolmetscher begleitet, welcher Letztere den Rothschild'schen Empfehlungsbrief dem ersten Kommis übergab. Die Einschreibung der Namen erfolgte, die Fremden erhielten einen Diener zum Begleiter durch die Brauerei und waren im Begriffe, tiefer hineinzugehen. Mittlerweile eilten mehrere Kommis hinaus und bald sah man eine Anzahl Arbeiter, Kohlenfuhrleute u. A. heranziehen und sich vor den Gebäuden zusammenrotten; Einige hatten lange Peitschen, Andere Besen. Der General hatte bereits die meisten Abtheilungen besucht und war an den Ställen angekommen, als die Angriffe erst begannen. Das Bündel Stroh warf ihn zu Boden. Kaum hatte er sich wieder erhoben, als er mit Unrath aller Art beworfen wurde, und sich anschickte, das Etablissement zu verlassen. Draußen auf der Straße wurde er von einer wüthenden Menge mit dem formidabelsten Geschrei und Verwünschungen aller Art empfangen. In der Mitte der Straße angekommen, ward unter dem Rufe: „Das ist der Kerl, der Weiber peitschte, der ist's," von einigen Fuhrleuten aus aller Kraft mit ihren Peitschen nach ihm geschlagen, die Massen drängten sich mehr und mehr um ihn und mißhandelten ihn auf alle Weise. „Ein Mörder ist er, gebt's ihm. Nieder mit dem österreichischen Schlächter. In den Fluß mit ihm!" schallte es weithin. An der Ecke von Bunkside stürzte er nieder, und man machte einen Versuch, ihn fortzuschleppen, wie es hieß, um ihn in die Themse zu werfen. Sein Neffe und der Dolmetscher halfen ihm jedoch wieder auf und es erfolgte ein erneuter, aber wieder fruchtloser Versuch, dem wüthenden Haufen, der ihm immer heftiger zusetzte, zu entfliehen. Streiche mit Besen, Peitschen, Kohlenschaufeln 2c. fielen von allen Seiten auf ihn. Der Dolmetscher beschwor die Angreifer, ihn nicht zu tödten, und einige anständig gekleidete Herren, die eben vorübergingen, machten den Versuch, den Unglücklichen seinen Verfolgern zu entziehen, allein erfolglos, bis es endlich an dem Kaffeehause der Madame Benfield ihm gelang, das Innere desselben zu gewinnen. Seine beiden Begleiter mußten ihm auch dahin folgen, weil der Angriff auf diese jetzt mit gesteigerter Heftigkeit begann. Der untere Flur war bald mit Menschen gefüllt, mehrere Zimmer wurden erbrochen; ein Paar Kohlenarbeiter fanden ihn endlich in einem Verschlage am Hause und schleppten ihn wieder hinaus auf die Straße, bald wurde er ihnen aber wieder entwunden und in ein Schlafzimmer eingeschlossen, vor dem mehrere entschlossene Männer Wache hielten. Das Weitere ist bereits bekannt. Den folgenden Freitag brachte der Feldzeugmeister im Bett zu und verließ Freitag Nacht London. Sein Name wurde, um fernere Aufregung zu vermeiden, aus dem Barclay'schen Fremdenbuche getilgt.

Den neuesten Berichten von Malta zufolge, war die Flotte wieder auf der Höhe der Insel angelangt. Admiral Parker hatte seine Flagge auf der Dampffregatte Firebrand aufgepflanzt. Ueberraschend ist die Kunde, daß das türkische Geschwader den 1. September von Malta nach Toulon unter Segel gegangen; zwei türkische Kriegsschiffe sollen selbst nach England und den Vereinigten-Staaten segeln.

Frankreich.

× **Paris**, 10. September. [Die Reise des Präsidenten. — Eine Reunion bei Molé. — Aus Rom. — Die Wahlen in Spanien.] Die ministeriellen Journale berichten wenig Erhebliches über den Aufenthalt des Präsidenten in Cherbourg. Der vorgestrige Tag war den großen Manövern der Eskadre gewidmet, ein herrliches Schauspiel, dessen Reiz und Neuheit die politischen Angelegenheiten in den Hintergrund drängten. Auf dem Schiffe „Friedland" ist dem Präsidenten ein Diner gegeben worden; den Toast des Vice-Admirals Parseval Deschêne, des Oberbefehlshabers der Eskadre, beantwortete der Präsident mit einer kurzen Rede zu Ehren der französischen Marine, und enthielt sich dabei jeder politischen Anspielung.

Eine telegraphische Depesche meldet, daß Bonaparte Cherbourg gestern verlassen hat und Abends in St. Lô eingetroffen ist. An der Börse zirkulirte das Gerücht, daß er auf der Durchfahrt in Carenton schlecht empfangen worden sei. Die Depesche meldet grade das Gegentheil. Dies ist wohl nun aber ganz gleichgültig, und es kann von keinem weiteren Interesse sein, ob dem Präsidenten an diesem und jenem Orte eine etwas mehr oder weniger warme Aufnahme zu Theil wird. Im Ganzen unterscheidet sich die Aufnahme, die Bonaparte in der Normandie gefunden hat, nur wenig von der in den andern Provinzen. Die Haltung der Bevölkerung ist fast ganz dieselbe gewesen: eine kühle Freundlichkeit in den Städten, eine etwas wärmere auf dem Lande. Es versteht sich von selbst, daß wir dabei den gemachten Enthusiasmus so wie die durch einige Führer vorbereiteten Feindseligkeiten außer Acht lassen. Auf dieser zweiten Exkursion hat sich jener gemachte Enthusiasmus allerdings mehr geltend gemacht, als auf der ersten und haben auch die Feindseligkeiten weniger Anklang gefunden, dies hat den elyseeischen Journalen neuen Muth eingeflößt; prüft man aber im Ganzen das Gefühl der Bevölkerung, so findet man weder Feindseligkeit noch Enthusiasmus für den Präsidenten. Wenn demnach, wie man es nicht bezweifeln kann, Bonaparte seine Reisen unternommen hat, um sich Verhaltungsregeln zu verschaffen, so muß er jetzt ebenso verlegen sein wie am Tage, wo er das Elysee verlassen hat. Nur Eines muß ihm klar geworden sein — daß der Traum von einem Kaiserreich nichts weiter als ein Traum ist.

Die Frage von der Verfassungsrevision füllt noch immer die Spalten der Journale. Noch hat ein Generalrath sich für die Revision ausgesprochen; das macht nun im Ganzen 50.

Es ist heute viel von einer Reunion die Rede, die auf Champlâtreux, bei dem Grafen Molé, abgehalten wurde und der auch General Changarnier und mehre andre bedeutende Persönlichkeiten beiwohnten. Der Ton und das Resultat dieser Versammlung soll nicht der Art sein, um dem Elysée zu gefallen. Großes Gewicht ist indeß auf dieses Gerücht nicht zu legen, da es eine zu kühne Kombination ist, schon jetzt die Haltung angeben zu wollen, welche die Führer der Majorität bei dem Zusammentritt der Legislativen einnehmen werden. So viel wird jedoch versichert, und die Sprache sämmtlicher legitimistischen Journale unterstützt diese Behauptung, daß sämmtliche Fraktionen der Legitimisten, die gemäßigteste mit einbegriffen, mit Einstimmigkeit eine Verlängerung der Gewalt Bonapartes zurückweisen werden.

Journale und Korrespondenzen aus Rom stellen die Mission des sardinischen Ministers Pinelli als gänzlich erfolglos dar. Der Zweck dieser Mission war bekanntlich, bei dem Papste dahin zu wirken, daß der Erzbischof Franzoni seine Demission nehme. Pius IX. beharrt jedoch in seiner Meinung, daß der Turiner Erzbischof nur seine Pflicht gethan, und daß es daher nicht möglich sei, durch eine Demission seiner Handlungsweise ein Desaveu zu geben. Der Kardinal Antonelli wollte über diesen Punkt keinerlei Eröffnung anhören, indem er angab, daß dies ausschließlich den Papst betreffe, und wie heute gemeldet wird, hat Pius IX. Pinelli gar nicht empfangen wollen, ehe sich dieser mit dem Kardinal Antonelli über die Präliminarien geeinigt habe. Sollte diese Meldung begründet sein, so ist die Resultatlosigkeit der Mission Pinelli's leicht vorauszusehen.

Die Kammerwahlen in Spanien sind so ausgefallen, daß die Kammer en masse ministeriell sein wird, und daß das Kabinet Narvaez über diesen Triumph in Unruhe sein muß, da eine Kammer ohne jede Opposition unmöglich einen innern Halt haben kann. Die Eröffnung der Cortes findet Anfangs November Statt.

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau**, 13. Septbr. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 10. des Abends wurde einem fremden Leinwandhändler aus einem Fache seines Verkaufstisches im Leinwandhause eine Brieftasche mit 220 Thlr. K.-A. entwendet.

In dem Zeitraum vom 11. August bis incl. 7. Septbr. sind 376 Individuen (excl. des Bestandes vom 10. August von 54 Personen) polizeilich verhaftet worden, und zwar:

wegen Einbruch, Diebstahl, Diebstahl-Verdacht, Diebeshehlerei und Ankauf gestohlenen Gutes	49 männl.	14 weibl.
wegen Betrug	4 „	4 „
wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit	13 „	— „
wegen Exceß	27 „	5 „
wegen Betteln	12 „	— „
wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums	1 „	— „
wegen körperlicher Verletzung anderer Personen	1 „	— „
wegen quartierlosem resp. verdächtigem Herumtreiben	44 „	60 „
wegen rückfälligem quartierlosen Herumtreiben und lüderlichem Gewerbe	35 „	107 „
In Summa	186 männl.	190 weibl.
Dagegen sind auf freien Fuß gestellt	78 männl.	87 weibl.
mit Paß entlassen	23 „	24 „
transportirt	9 „	— „
an verschiedene Behörden abgeliefert	89 „	96 „
In Summa	199 männl.	207 weibl.

* **Breslau**, 13. Septbr. [Verzeichniß der Geschworenen für die am 16. d. M. beginnende 5. Schwurgerichtsperiode.] Oberstlieutent **Bleß**. Professor **Böhmer**. Kaufmann **Nitschke**. Gutsbesitzer **Bieneck**. Major a. D. **Lettgau**. Major a. D. **Brunk**. Bäckermeister **Förster**. Graf **Matuschka**. Brauerei-Besitzer **Lindner**. Maurermeister **Guder**. Stadtrath und Apotheker **Hübner**. Oberamtmann **Hain**. Kaufmann **Haase**. Gutsbesitzer **Korn**. Kaufmann **Chotzen**. Oberstlieutenant **Kreß**. Kaufmann **Jäschke**. Geheimer Kommerzienrath **v. Löbbecke**. Lieutenant a. D. **v. Langen**. Major a. D. **v. Märkatz**. Kretschmer **Pfingst**. Kaufmann **J. C. Riedel**. Oberlehrer **Stenzel**. Gutsbesitzer **v. Friederici**. **Steinmann** aus Lanisch, Kr. Breslau. Major a. D. **v. Landgraf**, aus Alt-Scheitnig. Gutspächter **Sopsky**, aus Prisselwitz. Erbscholtisei-Besitzer **Sperling**, aus Criptau. Bauergutsbesitzer **König**, aus Domslau. Herzogl. Oberamtmann **Arndt**, aus Kaltvorwerk (Oels). Kaufmann **Adolph**, aus Breslau. Gerichtsscholz **Dickert**, aus Sackrau (Oels). Gutsbes. **v. Biela**, aus Brödelwitz (Steinau). Rittergutsbesitzer **Classen**, aus Sakkerschöwe, Kr. Trebnitz. Rittergutspächter **Schulze**, aus Groß Voigtsdorf, Kr. Wartenberg. Rittergutsbesitzer **Hildebrand** aus Qualwitz, Kr. Wohlau.

P.Z. * **Aus der Provinz**, 11. Sept. [Die kathol. Schullehrer dürfen nicht Jagdpächter sein.] Unter den katholischen Lehrern der Provinz zirkulirt eine Verfügung, welche besagt, wie es dem Herrn Fürstbischof zur glaubwürdigsten Kenntniß gekommen ist, daß in Folge der neuen Jagdgesetze mehrere Schullehrer mit dem Vorsatze umgehen, öffentlich als Jagdpächter aufzutreten, und dies Geschäft für sich zu betreiben. Da dies jedoch mit ihrem Amte unvereinbar ist, — sagt die Verfügung — um so mehr, als die Jagdliebhaberei nur zu leicht in eine wahre Leidenschaft ausartet, welche die ernstesten Rücksichten außer Acht läßt, so sind die Schulen-Inspektoren vom fürstbischöflichen General-Vikariatamte angewiesen worden, die Schullehrer und Adjuvanten ihres Schulen-Inspektorats ohne Verzug durch Cirkular darauf aufmerksam zu machen, daß das Pachten von Jagden ihnen nicht gestattet werden könne.

* **Neisse**, 12. Sept. [Die große Wartha-Prozession. — Vermischtes.] Die große Prozession, welche am jüngst verflossenen Sonntage von hier aus die Wallfahrt nach dem Städtchen Wartha und insonderheit nach der auf dem Wartha-Berge gelegenen Kapelle angetreten hatte, kehrte gestern Nachmittag, die Geistlichkeit und Repräsentanten des Magistrats an der Spitze, in unsere Stadt zurück. Die Wartha-Prozession nimmt bei dieser alljährlichen Wallfahrt ihren Weg über Ottmachau und Patschkau, an welchen Orten sie feierlich eingeholt wird; auch die Rückkehr nach Neisse findet beim Einzuge unter dem Geläute der Glocken statt. — Die zum Divisions-Manöver zusammengezogenen Truppen haben heut Ruhetag; das Offizierkorps versammelte sich zur Parolezeit in der Friedrichsstadt auf dem Wilhelmsplatze. — Die Nachtigall'sche Schauspielergesellschaft wird, wie man hört, sich auf längere Zeit nach Ratibor begeben, da der Eintritt der rauhen Jahreszeit die Vorstellungen im Freien hier nicht länger zulässig macht.

= **Schmiedeberg**, 12. Sept. [Berichtigung.] Ein am 5. d. M. vor dem öffentlichen Gericht zu Hirschberg verhandelter Kriminalfall hat, besonders wegen seines Ausganges, große Sensation im hiesigen Kreise hervorgerufen, und ist auch bereits in diesen Blättern, aber leider in der Hauptsache völlig unrichtig, besprochen worden. Im Interesse der Wahrheit und zur Belehrung für das geschäftstreibende Publikum, fühlen wir uns veranlaßt, über den Hergang der Sache hier ausführlich zu berichten.

Die verehel. Schindelmacher Opitz hierselbst hatte im Jahre 1842 das Leben einer ihrer Verwandtin bei der Gothaer Lebensversicherungsbank für 1700 Thlr. versichert, um, weil die körperliche Beschaffenheit der Versicherten einen frühen Tod derselben erwarten ließ, bald in den Besitz einer namhaften Summe Geldes zu gelangen. Da die 2c. Opitz völlig mittellos war, so konnte sie schon die erste Prämienzahlung nicht aufbringen und ersuchte deshalb, unter Zusicherung eines Gewinnantheils, verschiedene Personen, die Prämienzahlung für sie zu übernehmen. In Folge dessen ging die Police durch mehrere Hände, bis es der 2c. Opitz gelang, im Dezember 1845 mit dem Brauer S. zu B., einem allgemein geachteten Manne, folgendes Geschäft abzuschließrn. S. übernahm alle von der 2c. Opitz gegen die Gothaer Lebensversicherungs-Bank eingegangenen Verbindlichkeiten, und das mit dem Geschäfte verbundene augenscheinliche Risiko, und verpflichtete sich außer einem sofort zu zahlenden baaren Vorschusse von 400 Thlrn., noch zu anderen, für die Bedürfnisse der Opitz'schen Eheleute und der Versicherten nöthig werdenden Vorschüssen. Die Opitz dagegen versprach dem S. außer der Rückzahlung seiner Auslagen nebst Zinsen, einen Gewinnantheil von 200 Thlr. Dieser wie jene sollten bei der künftigen Auszahlung der Versicherungssumme ausgezahlt werden. Statt nun über das abgeschlossene Geschäft einen gerichtlichen Vertrag aufnehmen zu lassen, begnügte sich S. aus Unkenntniß mit einer notariellen Schuldverschreibung über 4 und 200 Thlr., und der Verpfändung der Police. Nach dem Tode der Versicherten, im Juli 1847, erhielt S. seine gesammten Vorschüsse nebst Zinsen und dem zugesicherten Gewinnantheile, im Betrage von 1172 Thlr., mit Bewilligung der 2c. Opitz von dem Agenten der Bank ausgezahlt, und das Geschäft, an dessen rechtlicher Natur bisher Niemand gezweifelt hatte, schien abgemacht. Da tritt nach Verlauf von beinahe 3 Jahren die verehel. Opitz mit einem Antrage auf Rückzahlung der Provision von 200 Thlr. gegen den S. auf, und da derselbe der Anforderung nicht genügt, wird die ganze Sache dem Staatsanwalt übergeben, der, gestützt auf die notarielle Schuldverschreibung, aus welcher zwar die Darleihung von 400 Thlr. und das Gutschreiben der Provision zu ersehen, von dem ganzen zwischen S. und den Opitzschen Eheleuten verabredeten Police-Geschäfte aber nichts erwähnt ist, gegen S. die Anklage wegen Wucher anstrengt. In der oben angeführten öffentlichen Gerichtssitzung wurde nun über die Anklage verhandelt, und der Angeklagte, da er seine mündliche Verabredung mit der Opitz, also das eigentliche Geschäft nicht durch Zeugen erweisen konnte, für schuldig erklärt, und verurtheilt: die qu. 200 Thlr. mit Zinsen als Strafe an den Fiskus zu zahlen und die Kosten zu tragen. Von einer Rückzahlung der gedachten Summe an die Opitz und der Aberkennung der Nationalkokarde sagt der Tenor des Erkenntnisses nichts. Die Nationalkokarde betreffend, so erklärte der Staatsanwalt in seinem Strafantrage ausdrücklich, daß er einen Antrag auf Aberkennung derselben nicht als gerechtfertigt erachten könne. Gegen dieses Erkenntniß hat Angeklagter die Appellation eingelegt. Hiernach ist der Bericht Ihres Korrespondenten in Nr. 249 d. Bl. zu berichtigen.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Es ist in neuerer Zeit mehrfach bei den hiesigen Behörden davon die Rede gewesen, die Gymnastik nach dem rationellen System Ling's, wie sie in Schweden schon seit 30—40 Jahren getrieben wird, auch in Preußen zur Anwendung zu bringen. Es wurde die Aufmerksamkeit des Kultusministeriums bereits unter der vormärzlichen Regierung durch den hiesigen Lieutenant Rothstein auf jenen Bildungszweig gelenkt. In Folge einiger über diesen Gegenstand von ihm veröffentlichten Journal-Artikel ward der Genannte im Jahr 1845 nach Stockholm gesandt, um nähere Kenntniß von den dortigen Anstalten zu nehmen. Herr Rothstein entledigte sich dieses Auftrags in einem ausführlichen Bericht, der höhern Orts vielen Anklang fand, und, wie man hört, schon damals den Gedanken an eine praktische Verwirklichung rege machte. Inzwischen trat aber die Revolution dazwischen und lähmte hier, wie an so manchen anderen Stellen der Verwaltung, die weiteren Ausführungen. Gegenwärtig scheint man nun darauf zurückzukommen, woran die eigenen eifrigen Bemühungen des Herrn Rothstein wohl einen nicht unbedeutenden Antheil haben. Es soll die Absicht sein, die Ling'sche Gymnastik sowohl im Schul- als im Heerwesen dem Unterricht zu Grunde zu legen und zu diesem Behuf zuvörderst eigene Lehrer ausbilden zu lassen. — Eine besondere Anerkennung ist der Ling'schen Gymnastik jüngst auch in Petersburg zu Theil geworden. Einem Herrn de Ron, welcher daselbst nach jenem System eine Privatheilanstalt angelegt hat, ist vom Kaiser eine jähr-

liche Unterstützung von 10,000 Silberrubel bewilligt, unter der Bedingung, daß er jährlich 60 Personen unentgeltlich behandle, im Laufe von 5 Jahren 30 Gehülfen ausbilde und jährlich einen umständlichen Rapport einreiche. (AZC.)

—†† [**Ein sicheres Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse.**] Die bekannte Ranunkel, der Hahnenfuß, von 1—2 Fuß Höhe, wächst allerwärts auf Wiesen und Angern. Diese den ganzen Sommer hindurch blühende Pflanze enthält in allen ihren Theilen im frischen Zustande einen sehr scharfen Saft. Jene Schärfe macht die Pflanze schädlich für den Genuß der Pferde und des Hornviehes. Die Erfahrung hat entschieden bestätigt, daß die frische Wurzel des Hahnenfußes, wenn dieselbe zerrieben und mit Fett vermengt wird, sich zur Vergiftung der Ratten und Mäuse vollkommen eignet. Die Leichtigkeit, mit welcher dieses Mittel zu erlangen ist, sollte ihm bei allen Landwirthen den Vorzug vor den mineralischen Giften verschaffen, deren Anwendung nicht selten aus der Veranlassung bedauert worden ist, daß man sich dadurch auch zugleich das Flügelvieh vergiftet hat.

— (**Skizze aus dem Lagerleben der schleswig-holsteinschen Truppen**). Einer unserer militärischen Korrespondenten auf dem Kriegsschauplatze giebt uns in einem seiner Briefe folgende Schilderung seines Lebens im Lager: Am südlichen Rande des **Wittensees** nahe bei **Bunstorf** ist von einem der schlesw.-holst. Bataillone ein Zeltlager aufgeschlagen worden. Obgleich das Lagerleben dem Soldaten in sofern am wenigsten zusagt, weil er darin halb der Garnison, halb dem Felde angehört, hat es doch auch seine angenehmen und interessanten Seiten für ihn. Ein regnichter Nachmittag giebt mir die Muße Ihnen in einigen Zügen ein **Bild** unseres jetzigen Treibens zu entwerfen. Ein einzelnes Zelt mißt ungefähr in Länge und Breite 24′, läuft nach oben spitz zu und wird hauptsächlich durch einen in der Mitte stehenden Pfahl gehalten. Die Zelte stehen in acht Reihen, so daß jede Kompagnie eine sogenannte Kompagniegasse hat. 4 Uhr Morgens stehen mit der Reveille die Köche der einzelnen Korporalschaften auf, und begeben sich mit den Kesseln nach den Kochlöchern, um dort für die ganze Mannschaft den Kaffee zu bereiten. Sobald dieser fertig ist, kehren sie mit den dampfenden Eimern zurück und wecken durch den Ruf „Kaffeetrinken" ihre noch schlafenden Kameraden. Jetzt beginnt überall ein munteres Treiben, man reinigt sich durch klares Seewasser vom Strohstaub und setzt seine Waffen und übrigen Sachen in Stand. Um die Marketender sammeln sich verschiedene Gruppen, Officiere und Gemeine, um auf den Tag sich die Feldflaschen zu füllen. Um 7 Uhr wird in der Regel exercirt oder manövrirt, abwechselnd auch geschanzt; im letzteren Falle ziehen die Kompagnien in weißen Hosen und grauen Jacken, mit Spaten, Hacken und Beilen bewaffnet, nach dem nördlichen Rande des Wittensees, wo bedeutende Befestigungen aufgeworfen werden. Wenn sie zurückkehren ist das Essen von den Köchen zubereitet; dies besteht zwei Tage hintereinander aus Fleischsuppe und Reis und an jedem dritten Tage aus Speck und Erbsen. Oft wartet der Heimkehrenden auch ein von den reichen Gutsbesitzern oder Ortschaften Holsteins geschickter voller Wagen mit Weißbrod, Zucker, Wein, Schnaps und Tabak beladen. Dieser wird dann auf der Stelle seiner Bürde entledigt und die Sachen gewissenhaft vertheilt. Nachmittags von 5 bis 6 Uhr spielt das Musikchor lustige Tänze und dann führen die großen Soldaten die kleinen oder umgekehrt, in Ermangelung des schönen Geschlechts zum Tanze. Oft wird dieser durch einen sogenannten „Aufzug" gestört. Mehrere Soldaten machen sich Epauletts, Schärpen und Sporen von Stroh, binden sich einen großen Fahrer-Schleppsäbel um und setzen sich auf die Train- oder Marketenderpferde. Nun halten sie Parade und Exercitien über die andern Soldaten ab, inspiciren das ganze Lager und sehen häufig durch ein langes Fernglas von Stroh. Plötzlich kommt dann eine fingirte Dragonerordonnanz und macht die wichtige Meldung, der Feind rücke an, worauf dann das ganze Korps unter Vivatrufen abzieht, um in dem nächsten Lager oder Bivouak eine ähnliche Scene aufzuführen. Der angenehmste Moment eines solchen Ruhetages ist aber immer der, wenn die Fourierwagen von Rendsburg mit den Briefen und Zeitungen kommen, das einzige, was man hier zu lesen erhalten kann. So wie es Abends dunkelt und kalt wird, werden von jeder Kompagnie mächtige Wärmefeuer angezündet und dabei fällt mancher Spaß und echt holsteinscher Witz vor. Um 9 Uhr rasselt von der Lager- und Brandwache her der Zapfenstreich, für Jeden das Signal, sich in sein Zelt zurückzuziehen. Einzelne Stimmen hört man nun noch eine Zeit lang, bald aber liegt Alles im tiefsten Schlaf. Nur „der Wachen Ruf" und das gar nicht sehr harmonische Schnarchen mancher meiner 1500 Waffenbrüder unterbricht die nächtliche Stille. Oft wird sie dagegen auch durch nächtliche Alarmirungen und Rekognoszirungen unterbrochen, dann wieder wird unser Leben sehr einförmig gemacht durch tagelang anhaltenden Regen, wo man dann nur auf das Zelt beschränkt ist. Da werden wir denn recht ungeduldig und spähen nach den Dänen aus, dem wir so gern recht tüchtig vergelten möchten, was er uns bei Idstedt angethan hat. (Weser-Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ **Breslau**, 13. September. [Handwerker-Angelegenheit.] Gestern waren die Altmeister und Prüfungs-Kommissarien der hiesigen Innungen versammelt, um diejenigen Maßregeln in Berathung zu nehmen, welche die Interessen des Handwerkerstandes in nächster Zukunft erheischen dürften. Es erfolgte die Vorstellung des vom dritten schlesischen Handwerkertage ernannten Direktoriums, in dessen Auftrage Herr Weiß den Vorsitz übernahm. Derselbe eröffnete die Verhandlung mit einer längeren Ansprache, worin er zu beweisen suchte, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo die Handwerker sich fest aneinander schließen sollten, um als vereinigte Masse hinter dem Gewerberathe zu stehen. Andern Falls würden seine Beschlüsse bei den Behörden nicht diejenige Geltung gewinnen, welche das bedrängte Handwerk gegen die Uebermacht seiner Gegner schützen könnte. — Der Redner schlug vor, daß die Innungs-Vorstände zu obigem Zwecke einen Verein bilden und eine möglichst zahlreiche Betheiligung ihrer Kommittenten erzielen möchten. Das Direktorium, welches für die Provinz gewählt sei, rechne darauf, daß auf solche Weise ein starker Lokal-Verein zu Stande kommen werde, um den Bestrebungen für das Wohl der Handwerker den gehörigen Nachdruck zu verleihen.

Herr Suhwald fand die vierteljährlichen Beiträge, welche der Handwerkertag für die Mitglieder festgesetzt habe, etwas zu hoch und wünschte den Zutritt namentlich für die Unbemittelten erleichtert zu wissen. — Ein anderer Redner erklärte, man müsse vornächst abwarten, ob die Theilnahme Seitens der Provinz dem Verbande eine dauernde Zukunft verspreche. — Herr Ludewig entgegnete, daß Breslau von jeher der Mittelpunkt der Bewegung war und daher auch in vorliegendem Falle mit gutem Beispiele vorangehen möge. — Auch Hr. Möcke sprach für sofortige Konstituirung des Vereins. Nachdem noch mehrere Redner sich in demselben Sinne geäußert hatten, wurde zur Konstituirung geschritten. Ein Theil der Versammelten, etwa 20 an der Zahl, zeichnete sich in die ausgelegten Mitgliederlisten ein. In der nächsten Zusammenkunft, welche künftigen Donnerstag stattfindet, sollen die ferneren Maßnahmen zur Wahrung der Handwerker-Interessen Gegenstand der Tagesordnung sein. Die Versammlungen werden regelmäßig fortgesetzt werden.

* **Die Erndtemaschine des Tymieniecki.** Die in Polen bekannte Erndtemaschine des Tymieniecki, verbessert durch Klimkiewicz, hat die bisher mit ihr auf den Feldern der Dulibskischen Güter in Galizien vorgenommenen Proben vollkommen bestanden. Die Versuche wurden auf das Genaueste vorgenommen, und alle Anwesenden haben ihr gerechte Würdigung zukommen lassen, da sie dieselbe für die vollkommenste und eigentliche Erndtemaschine erachtet haben. Man zweifelt nicht, daß jene Maschine binnen Kurzem eine allgemeine Verbreitung erlangen wird, und daß sie besonders in jenen Gegenden, wo es an Händen zur Arbeit fehlt, während der Erndtezeit sich als eine wahre Wohlthat erweisen wird.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 1. bis 7. Septbr. d. J. 9920 Personen und 34989 Rtlr. 14 Sgr. 10 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrole.

Inserate.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 65 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Gesetzsammlung pro 1849, Seite 26.) werden die von uns aufgestellten **Urlisten** derjenigen Personen hierselbst, welche zu **Geschwornen** wählbar sind, am

19., 20. und 21. September d. J.

im Fürstensaale auf dem Rathhause ausgelegt sein. Wer ohne gesetzlichen Grund darin übergangen, oder ohne Berücksichtigung seines Befreiungsgrundes eingetragen zu sein vermeint, hat seine Einwendungen dagegen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 62, 63, 65 a. a. O. innerhalb jener 3 Tage vom 19. September bis 21. September d. J. einschließlich, bei unseren Raths-Sekretären Vormittags von 8—12 Uhr, und Nachmittag von 2—6 Uhr im Fürstensaale anzubringen.

Diese Einwendungen werden bis zum 25. September durch uns erledigt werden.

Nach dem 21. September eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Breslau, den 12. Sept. 1850. Der Magistrat.

Konstitutionelle Bürger-Ressource.

Tagesordnung zum 16ten d. Mts.: Vortrag über die Politik des ersten Churfürsten von Brandenburg im Vergleich mit der Neuzeit.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 14. Sept. 62ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Rosenmüller & Finke", oder: „Abgemacht."** Lustspiel in 5 Aufzügen von Dr. Karl Töpfer.

Sonntag den 15. Septbr. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz des Regisseur Herrn Rieger: „Die Zauberflöte."** Oper in 2 Aufzügen, Musik von Mozart.

H. 17. IX. 6½. Bef. □. II.

Agnes Schüler,
Oscar Beyer,
Breslau. Verlobte. Steinau.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen um 5 Uhr wurde meine liebe Frau, Theresia, geb. von Ponickau, von einem gesunden Mädchen schnell und glücklich entbunden. Diese ergebenste Anzeige theilnehmenden Freunden und Bekannten.

Habelschwerdt, den 12. Sept. 1850.

J. Pohl.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Den am 6ten d. M. nach langen Leiden an der Brust-Wassersucht erfolgten sanften Tod meines guten Mannes, des Wundarzt Franz Lachmann, zeige ich hiermit allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend — statt jeder besonderen Meldung — ergebenst an.

Praus, den 12. Sept. 1850.

Josepha Lachmann.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 3 Uhr verschied nach langen, namenlosen Leiden mein geliebter Mann, der königl. Fasanenmeister und Premier-Lieutenant vom 11. Landwehr-Regt. a. D. Karl Pietsch, welches ich, um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzeige.

Hochwald, den 11. Septbr. 1850.

Constanze Pietsch, geb. Nitschke.

Todes-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich hiermit tiefbetrübt an, daß mir der unerbittliche Tod am 8. d. M., Abends 8 Uhr, meinen geliebten Mann, den Zimmermeister und Rathmann Traugott Kornacker, in einem Alter von 35 Jahren, an der Darmgicht, entrissen hat. Nur der Glaube an Gottes unerforschlichen Rathschluß kann mich und meine 6 noch unerzogenen Kinder in unserm Schmerze aufrecht erhalten.

Kosel, den 10. September 1850.

Natalie Kornacker, geb. Brücher.

Ein Mädchen im Putzfache, namentlich Haubenmachen geübt, findet sofort Engagement in einer kleinen Stadt, nahe Breslau. Hierüber ertheilet Auskunft die Band- und Spitzen-Handlung Ring Nr. 10—11.

Für Marktbesucher

ist Roßmarkt Nr. 11 ein offenes Gewölbe mit daranstoßendem Komptoir zu vermiethen und bald zu beziehen.

Eine **Decimalwaage** und **Handwagen** wird zu kaufen gesucht:
Büttnerstr. Nr. 32, 1 Stiege, im Comtoir.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der **Anstreicherarbeiten** zum Neubau des hiesigen Stadtgerichts und Inquisitoriats steht auf **Montag** den 16ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, und zur Verdingung der **Glaserarbeiten** auf **Dinstag** den 17ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, Licitations-Termin im Beamtengebäude des gedachten Neubaues an, wozu Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 11. Sept. 1850.

Königliche Bau-Verwaltung.
Klindt.

Licitations-Bekanntmachung.

Die sofortige Instandsetzung der sogenannten Waldschleuse am Jungfernsee bei Kottwitz oberhalb Breslau, veranschlagt, incl. Holzmaterial, zu 436 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Licitations-Termin auf

Mittwoch den 18. September d. J.,
Nachmittags um 4 Uhr,

in der Schreibstube des Unterzeichneten, Neue Taschenstraße 7, woselbst Anschlag und Bedingungen eingesehen werden können, angesetzt ist.

Breslau, den 13. September 1850.

Der Wasserbau-Inspektor Martins.

Bekanntmachung.

Der Posten des Bürgermeisters am hiesigen Orte ist vacant, und soll durch eine anderweite Wahl neu besetzt werden.

Mit diesem Posten sind verbunden: die Verwaltung der Ortspolizei, so wie alle, im Interesse der Stadt-Kommune zu führenden Rechtsstreitigkeiten und Syndikatsgeschäfte, weshalb zur Erlangung desselben die Qualifikation und Berechtigung zum Richter-Amte genügend nachgewiesen werden muß.

An fixirten Gehalt trägt derselbe siebenhundert Thaler.

Hierauf reflektirende Bewerber haben sich unter der Adresse: „An die Stadtverordneten-Versammlung zu Bunzlau" bis spätestens zum 15. Oktober a. c. unter portofreier Ueberreichung derjenigen Legitimations-Papiere, die den Nachweis ihrer Qualifikation zur Uebernahme eines solchen Amtes genügend darthun, zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Bunzlau, den 11. September 1850.

Der Vorstand
der Stadtverordneten-Versammlung.

Beachtenswerth.

In einer der lebhaftesten Provinzial-Städte Schlesiens ist wegen Familien-Auseinandersetzung **ein großer Gasthof**, verbunden mit dem größten Tanzsaal im dasigen Orte, den schönsten Dekorirungen, Billard, einem schönen großen Garten und noch einem Nebengebäude mit bedeutenden Böden, nebst sämmtlichem Inventarium, bei einer Anzahlung von 5,000 Rtlr. baldigst zu verkaufen. Auch eignet sich gedachtes Grundstück ganz vorzüglich zu einer Brauerei. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage der Kommissionair **Thomas** in Liegnitz.

Zu vermiethen

ist sofort oder zum 1. Oktober d. J. Mathiasstraße 77 im 2ten Stock eine freundliche möblirte Vorderwohnung von 2 Stuben an einen ruhigen soliden Miether.

Bei **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, ist soeben eingetroffen:

Heymann's
Termin-Kalender für Juristen für 1851.

Geb. 22½ Sgr., durchschossen 27½ Sgr.

Ferner sind vorräthig:
Steffens Volkskalender f. 1851. 12½ Sgr.
Lindow's Volkskalender f. 1851. 10 Sgr.
Trewendt's Volkskalender f. 1851. 12½ Sgr.
Der **Bote f. Schlesien** à 11 u. 12½ Sgr.

Avis. Ein großer kräftiger **Haushälter** (auch Kutscher) sucht sofort ein Engagement.
Alexander u. Comp., Ohlauerstr. 8.

Ein junger Mann, welcher Gymnasialkenntnisse besitzt und die Handlung erlernen will, findet ein Unterkommen. Näheres bei L. Hainauer jun.

Für Droschkenbesitzer.

Ein großer, lichter, gewölbter Stall auf 6 Pferde, Remise auf 4 Wagen, und eine Wohnung im Hofe von zwei Stuben und einem Kabinet, sind Termin Weihnachten zu vermiethen: Ritterplatz Nr. 1. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 36, im Comtoir.

Weintrauben

empfiehlt und sind täglich ganz frisch vom Stock geschnitten — gegen Franco-Einsendung des Betrages durch die Post zu beziehen
vom Weinbergsbesitzer **F. Roland** sen.
in Grünberg in Schl.

Zum Federvieh-Ausschieben,
heute Sonnabend, ladet freundlichst ein:
Höbel, Schankwirth,
Wassergasse Nr. 17.

Zum Wurst-Abendbrot
auf heute ladet ergebenst ein:
verw. **Hübel**, an der Sandkirche.

Zum **Federvieh-Ausschieben** und **Abendbrot** heute Sonnabend den 14. Septbr. ladet ergebenst ein: **G. Hiersemann**, Kleinburger Chaussee Nr. 4, zur Zufriedenheit.

Zum **Fleisch- und Wurstausschieben**, heute Sonnabend den 14. Sept., ladet ergebenst ein: **C. Thiel**, Schankwirth,
Kleine-Drei-Lindengasse Nr. 5.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** nebst Wurst-Abendbrot auf Sonntag ladet ergebenst ein: **Melzern** im Blumengarten.

Competencia-Cigarren,
die früher das Tausend 10 Thlr. gekostet, offerire das Tausend à 8 Thlr., 100 Stück 27½ Sgr., 25 Stck. 7½ Sgr.:
S. Wurm, Schweidnitzerstr. 46.

Bischoff's Restauration, Ring Nr. 48.
Immer vergnügt!
empfiehlt vorzügliches magenstärkendes Doppelbier und Berliner Weißbier, à Fl. 1½ Sgr.

Wein- und Cigarren-Auktion.

Heute um 10 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitestr. eine Partie Burgunder, Rhein-, Roth- und Ungar-Weine, so wie eine Partie Cigarren versteigern. **Mannig**, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 17. d. M., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, werde ich in Nr. 1 Oderstraße die Bestände des aufgelösten Spezereigeschäfts des Kaufmanns Herrn Stark, bestehend in Kolonial-, Material- und Farbe-Waaren, so wie in Cigarren und Tabaken, wobei abgelagerte Varinas- und demnächst die Handlungs-Utensilien aersteigern. **Mannig**, Auktions-Kommissar.

Handlungs-Kommis, — Reisende, welche anderweitige Engagements wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an das Comptoir von **H. Dankworth** in Berlin, Neue Friedrichstraße Nr. 80, wenden.

Ein **Wirthschaftsschaffner**, der einemehrjährige Dienstzeit durch gute Atteste nachweisen kann, findet eine lohnende Anstellung sofort in Grüneiche bei Breslau.

Ein **Roßwerk** nebst Schrotmühle und Siedeschneide, im besten brauchbarsten Stande, stehen veränderungshalber sofort zu sehr civilem Preise zu verkaufen. Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen
M. J. Henschel, Schuhbrücke 27.

Schafvieh-Verkauf.

Meine kleine Infantado-Stammheerde inkl. 50 Sommerlämmer beabsichtige ich zu verkaufen. Für jeden Fehler übernehme ich die Garantie.
Klein-Gandau bei Breslau. **Leitgebel.**

Schweizer-Haus.

Heute, Sonnabend den 14. Sept.:
Musikalische
Abend-Unterhaltung.
Anfang 8 Uhr.
Entree für Herren 10 Sgr., Damen 5 Sgr.

Frische Teltow. Rübchen, dto. Stralf. Bratheringe

von erster Eilsendung bei
Gebrüder Friederici.

Ich empfing und empfehle die erste Sendung
echte Teltower Rübchen, Stralf. Bratheringe.
Gustav Scholtz,
Schweidnitzer Str. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

Zum Erntefest,

Sonntag den 15. Sept., ladet ergebenst ein:
Anders, im letzten Heller.

Zur Tanzmusik,

Sonntag den 15. Septbr., ladet ergebenst ein:
Seifert in Rosenthal.

Zu verkaufen: eine alte Rüstung nebst Rittersattel, Oelgemälde und Kupferstiche — Ring Nr. 56, Hinterhaus, 2 Stiegen.

Im goldnen Löwen am Tauenzienplatze ist eine Kellerwohnung nebst Küche, so wie ein offner Keller, welcher sich für einen Böttcher oder Milchhändler 2c. eignet, zu Michaelis oder Weihnachten zu vermiethen. Das Nähere bei der Wirthin.

Zu Termin Michaelis findet ein Apotheker-Gehilfe ein gutes Unterkommen. Wo? sagt die Expedition der Neuen Oder-Zeitung.

Ein Zimmer in der ersten Etage inmitten der Stadt mit und auch ohne Möbel wird zu miethen gesucht. Näheres Ohlauerstraße Nr. 79, im Gewölbe.

Zu verkaufen

eine Partie leere Gebinde in Eisenband zu 4 bis 8 Eimer: Junkernstraße 31.

Keller zu vermiethen.

Ein großer lichter Keller in zwei Abtheilungen mit einer großen Eingangsthüre von der Straße, vorzüglich zum Lagern von Spiritus sich eignend, ist Termin Michaelis zu vermiethen: Ritterplatz Nr. 1. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 36, im Comtoir.

Boden zu vermiethen.

Ein großer, luftiger, gespundeter Boden, 4 Stiegen hoch, ist zu vermiethen: Ritterplatz Nr. 1, Termin Michaelis. Wenn es gewünscht wird, wird ein Krahn gebaut werden, durch den Alles mit Leichtigkeit vom Hofe aus hinauf und herab gewunden werden kann. Näheres Schuhbr. 36, im Comtoir.

Vermiethungs-Anzeige.

Plötzlicher Veränderung halber sind sofort oder von Michaelis d. J. an im goldnen Fäustel (Ecke der Wall- und Antonienstraße) im 1sten Stock: 2 Zimmer, 1 Alkove, Küche, so wie der dazu gehörige Keller und Bodenraum zu vermiethen.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Fürstin Salm-Salm aus Wien. Fräulein Mayrowitz aus Berlin. Kammerherr v. Elsner aus Zieserwitz. Graf v. Wartensleben a. Berlin kommend. Graf v. Hohenthal aus Dresden. Reg.-Rath v. Auleck aus Oppeln. Professor Zuwalkiewicz aus Galizien. Konsul v. Fedoroff aus Petersburg. Kaufm. Sickel aus Manchester. Kaufm. Hain aus Frankfurt a. M. Kaufm. Willfried aus Schwetz.

Markt-Preise.

Breslau am 13. September 1850.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	63	60	56	50	Sgr.
Gelber dito	62	60	58	52	=
Roggen . . .	43	41	39	37	=
Gerste . . .	—	27	25	23	=
Hafer . . .	—	21	19	17	=
Raps . . .	90	88	86	82	=
Sommer-Rübsen	76	75	72	70	=
Rothe Kleesaat .	13½	13	11	9—10	Rtl.
Weiße Kleesaat .	11	10½	9	6—7	Rtl.
Spiritus . . .	7 Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl unverändert. Zink vorläufig ohne Veränderung.

12. u. 13. Sptbr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″10,61‴	27″10,33‴	27″10,07″
Thermometer	+ 6,7	+ 5,3	+ 9,2
Windrichtung	NNW	NW	NW
Luftkreis	bedeckt	trübe	trübe

Lehr- und Schulbücher-Verlag
von A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske)
in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 3.

P. Ovidii Nasonis metamorphoses. Eine Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register von Dr. Otto Eichert. (19 Bogen gr. 8.) Geh. netto 16 Sgr.

Diese mit großen, deutlichen Lettern gedruckte Schul-Ausgabe enthält alle zur Lektüre für die Jugend geeigneten Stücke. Der kurzgefaßte Commentar bespricht die wesentlichsten Abweichungen der poetischen Diction von der prosaischen; hin und wieder ist die Construction eines Satzes erläutert und die besonders schwierige Bedeutung eines Wortes angegeben worden. Der vollständige Index der Eigennamen endlich umfaßt Alles, was dem Schüler zum Verständniß des an geschichtlichen und mythologischen Anspielungen reichen Dichters von Nöthen ist.

Den Herren Direktoren, Schulvorstehern und Lehrern empfehle ich diese Ausgabe für das bevorstehende neue Schulsemester zur geneigten Einführung.

Sadebeck, Dr. **M.**, Leitfaden der ebenen Trigonometrie für den Unterricht in Gymnasien und Realschulen. Mit 2 Tafeln. Geh. 12½ Sgr.

Baron, **R.**, Praktischer Unterricht in der deutschen Sprache, oder Anleitung, denselben an gegebene Lesestücke anzuknüpfen. Geh. 7½ Sgr.

Enger, Dr. **R.** (Gymnasial-Direktor), Elementarna Grammatyka języka Greckiego. Z niemieckiego na polski przetłomaczona przez Dra. A. Morowskiego. 17½ Sgr.

Hering, Dr. **H.**, Unterricht in der christlichen Lehre für Kinder beider evangelischen Theile. Zehnte Auflage. 5 Sgr.

Guttmann und **Rath's** Lateinische Grammatik. I. II. Cursus. Geh. à 15 Sgr.

— — Handbuch der neuern französischen Sprache und Literatur zum Gebrauche für höhere Lehranstalten. Dritte Aufl. 1 Rthlr.

Braniß, **C. J.** (Professor), Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge. Geh. 1⅓ Rthlr.

Soeben ist erschienen (Berlin, bei Klemann):

Deutscher Volkskalender für 1851.

Herausgeg. von Dr. **C. F. August**, Direktor des Köln. Gymnasiums zu Berlin.
Mit einer Bildergallerie aus der deutschen Geschichte.
Preis 10 Sgr.

Der kalendarische Theil enthält: die Kalendertafeln mit evangel. und kathol. Tagesnamen den alten und den vollständigen jüdischen Kalender, Genealogie, Jahrmärkte und Messen 2c.; dann folgen Beiträge von **Frdr. Harkort** (dem Verfasser der berühmten „Arbeiterbriefe"), **J. F. Castelli, Roderich Benedix, E. Kossak**, dem **Herausgeber** u. A.; eine kleine, bisher noch nicht gedruckte Composition von **Zelter**; und **vier Bilder**, welche den Anfang einer künstlerisch werthvollen Gallerie aus der deutschen Geschichte bilden. — Dieser Kalender ist auch ohne den kalendarischen Theil zu haben, unter dem Titel:

Deutsches Hausbuch für Stadt und Land.

Preis 7½ Sgr.

Vorräthig in **A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske)** in **Breslau**, sowie in allen anderen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Soeben ist bei **Aug. Schulz u. Comp.** in Breslau (Altbüßer-Straße Nr. 10, der Magdalenen-Kirche gegenüber) angekommen:

Heymann's Terminkalender für Juristen.

Preis 22½ Sgr., mit Papier durchschossen 27½ Sgr.

In **G. P. Aderholz** Buchhandlung in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53) ist soeben angekommen:

Heymann's Termin-Kalender
für die preussischen Justizbeamten
auf das Jahr **1851**.
Elegant gebunden 22½ Sgr., mit Papier durchschossen 27½ Sgr.

Avis! Hohen Herrschaften und Gartenbesitzern kann ich einige tüchtige **Kunstgärtner**, sowie dergl. Gehülfen bestens empfehlen. Gefällige Anfragen werden franco erbeten.

Eduard Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner zu Breslau, Gartenstr. Nr. 6.

Restaurations-Verlegung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich meine **Speise-Anstalt**, Ring Nr. 32,
von morgen, Sonntag den 15. Sept., ab nach **Nr. 29 am Ringe,**
in die goldene Krone,
verlege. Mit dem aufrichtigsten Danke für das mir bisher geschenkte Vertrauen verbinde ich die höflichste Bitte: dieses Vertrauen mir auch in dem neuen Lokal zu Theil werden zu lassen.

F. Goletz, Stadtkoch.

Deutsche Reform,
politische Zeitung für das konstitutionelle Deutschland.

Mit dem 1. Oktober d. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zwei Mal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit den Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt für Berlin 1 Rthlr. 20 Sgr. (mit Bringelohn 2 Rthlr.), in ganz Preußen 2 Rthlr., in allen übrigen deutschen und den zu Oesterreich gehörigen nichtdeutschen Staaten 2 Rthlr. 12 Sgr. Porto eingeschlossen.

Die Deutsche Reform vertritt die Grundsätze einer konservativen Politik auf dem Boden der bestehenden Verfassung und macht sich besonders die Vertheidigung des Regierungs-Systems zur Aufgabe, welches seit dem November 1848 die Entwickelung der öffentlichen Freiheit mit den Erfordernissen einer kräftigen Regierung zu verbinden, und für Deutschland, wie für Preußen, den Weg einer heilbringenden Neugestaltung anzubahnen gewußt hat.

Unser Blatt ist durch die besten Quellen in den Stand gesetzt, sichere und genaue Nachrichten aus allen Theilen der Verwaltung zu geben, und bringt täglich **telegraphische Mittheilungen** über wichtige Vorgänge in allen Theilen der Monarchie und von auswärts.

Wir machen zu gleicher Zeit das Publikum, besonders die Gewerbe- und Handelswelt, auf den **Anzeiger der Deutschen Reform** aufmerksam, welcher bei der großen Beachtung, die diesem Blatte in neuester Zeit sich zugewendet hat, den Annoncen eine große Verbreitung sichert. Die Gebühren betragen für die Zeile 1½ Sgr., und nimmt auch Herr Heinrich Hübner in Leipzig Inserate für uns an.

Berlin, im September 1850.

Bildung macht frei!
Angekommen!!!
Preis 1¼ Sgr. = 4½ Kr. rh.
Meyer's
Groschenbibliothek der deutschen Klassiker
für alle Stände.
Erstes Bändchen.
Breslau, den 4. September 1850.
Aug. Schulz und Comp.,
Altbüßerstraße Nr. 10,
der Magdalenen-Kirche gegenüber.

Für ein hiesiges Geschäft, welches ein nicht unbedeutendes En gros mit Détail verbindet, wird ein routinirter Kaufmann gesucht, der mit dem Expeditionsgeschäft bereits vertraut ist, und in Abwesenheit des Chefs die Führung des Geschäfts übernehmen kann. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse sub B. 12 unter Beifügung ihrer Qualifikations-Atteste dem hiesigen königl. Post-Amte poste restante übergeben.

Büttnerstraße Nr. 6
ist in der 3. Etage eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet, Keller, Küche und Zubehör zu vermiethen und Näheres im Komptoir zu erfragen.

Börsenberichte.

Breslau, 13. Septbr. (**Amtlich.**) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant $96\frac{5}{12}$ Br. Oesterreichische Banknoten 87 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 107 Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100¾ Gl., neue 3½% 91¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% $95\frac{11}{12}$ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% $101\frac{5}{6}$ Br., Litt. B. 4% $100\frac{11}{12}$ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81¾ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 75¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108½ Br., Litt. B. 104¾ Gld. Krakau-Oberschlesische 71 Br. Niederschlesisch-Märkische 83¼ Br., Priorität 5% 104⅓ Br. Serie III. 103⅓ Br. Neisse-Brieger 33¼ Br. Köln-Mindener 97½ Gl., Priorität 103⅔ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $39\frac{7}{12}$ Br.

Berlin, 12. September. Das Geschäft bleibt sehr unbedeutend, und die meisten Effekten bleiben offerirt, wenngleich für einzelne etwas höhere Kurse bezahlt wurden.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 97¾ bez. und Gld., 5% 103⅜ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 70¾ Br., Priorität 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 39½ Br., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¾ Br., Priorität 4% 94⅞ Br., Prior. 5% 103¾ Br., Ser. III. 5% 103 Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 22 Gld. Oberschlesische Litt. A 3½% 108 Br., Litt. B. 3½% 105 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅝ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 113¼ bez. Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Gld., 3½% 90¾ Gld. Preußische Bank-Antheile 98½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gld., neue 4% 95⅔ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81½ Br. à 300 Fl. 137½ Br.

Wien, 12. September. Fonds und Aktien besser begehrt, besonders Nordbahn in Folge ausgezeichneten Monatsausweises. Von London wurde billiger abgegeben, Gold dagegen in allen Sorten höher gemacht. Andere Valuten preishaltend.

5% Metal. $96\frac{7}{16}$ bis ½; 4½% Metal. $84\frac{1}{16}$ bis ⅛; Nordbahn 111½ bis $\frac{9}{16}$; Hamburg 2 Monat 173¼; London 3 Monat 11. 42; Silber 116¾.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.